

# SFMA-Risikomonitor 2025

# Inhaltsverzeichnis

**3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht**

**8 Hauptrisiken**

8 Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→)

12 Kreditrisiko: übrige Kredite (→)

14 Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (↑)

15 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (→)

16 Geldwäscherei (→)

17 Sanktionen (→)

18 Outsourcing (→)

20 Cyberrisiken (↑)

22 IKT-Risiken (↑)

**24 Aufsichtsfokus der SFMA**

**27 Anhang:  
Bericht über die klimabezogenen Finanzrisiken**

**38 Abkürzungsverzeichnis**

# Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht **SFMA** ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Gläubigerinnen und Gläubiger, Anlegerinnen und Anleger, Versicherte sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes bei.

Im Zentrum der Arbeit der **SFMA** steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Die Tätigkeit von Finanzmarktakteuren ist mit besonderen Risiken verbunden – im finanziellen, aber auch im nicht finanziellen Bereich. Diese Risiken können den Schutz der Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte gefährden. Es liegt primär in der Verantwortung der einzelnen Finanzmarktakteure, diese Risikoexposition durch eine adäquate Risikokultur und ein wirksames Risikomanagement zu mitigieren. Die Aufsicht soll bewirken, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute dies auch effektiv tun. Die **SFMA** achtet darauf, dass die Beaufsichtigten ihre Exposition gegenüber Risiken laufend und vorausschauend sowie wirksam kontrollieren. Das Ziel ist, dass die Institute auch in Zukunft nicht durch Risiken destabilisiert werden können. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der **SFMA** ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der Beaufsichtigten.

Mit dem Risikomonitor schafft die **SFMA** gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit Transparenz über die Art und Weise, wie sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Er gibt einerseits einen Überblick über die aus Sicht der **SFMA** bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die aufgrund ihres Schadenpotenzials und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Zeithorizonts von bis zu drei Jahren als Hauptrisiken ein-

gestuft werden. Andererseits formuliert die **SFMA** im Risikomonitor ihre Aufsichtserwartungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Risiken.

**Die Grundlage vieler der identifizierten Hauptrisiken liegt im makroökonomischen und geopolitischen Umfeld.** Nach einer Phase rückläufiger Inflation stieg Mitte 2025 in einigen Ländern die Inflationsrate wieder leicht an, so beispielsweise in den USA und im Vereinigten Königreich. Dies war zum Teil auf gestiegene Energiepreise zurückzuführen. Die amerikanische Handelspolitik könnte in den USA im Jahr 2026 zusätzlich inflationstreibend wirken. In der Schweiz blieb die Inflation im Sommer 2025 stabil, jedoch erhöhten sich auch hier die Inflationserwartungen leicht. Allgemein sind Inflationsprognosen derzeit aber mit besonders grosser Unsicherheit behaftet. So könnte neuer Inflationsdruck zu einer Erhöhung der Zinserwartungen führen und die Vermögenspreise senken. Gleichzeitig führt die US-Handelspolitik zu einer schwer abschätzbaren Dämpfung der Konjunkturaussichten, insbesondere in der Schweiz. Seit dem 7. August 2025 belegt die US-Regierung rund 60 Prozent aller Schweizer Exporte in die USA mit Zusatzzöllen in der Höhe von 39 Prozent. Somit gelten für die Schweiz mindestens zwischenzeitlich deutlich höhere Zölle als für vergleichbare Wirtschaftspartner der USA (EU: 15 Prozent, Vereinigtes Königreich: 10 Prozent, Japan: 15 Prozent). Am 14. November haben die Schweiz und die USA eine Absichtserklärung zur Angleichung der Zusatzzölle an das EU-Niveau unterzeichnet. Schätzungen zu den Auswirkungen der US-Zölle lassen für die Schweiz keine Rezession erwarten. Zusätzlich zu den Inflationserwartungen und der Handelspolitik bleiben die Finanzmärkte aufgrund geopolitischer Spannungen von grossen Unsicherheiten geprägt.

---

## Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl. Andere nicht erwähnte Risiken könnten ebenfalls sehr wichtig sein oder werden. Der Risikomonitor ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht. Das Eintreffen von Extremevents (Tail Risks) ist immer möglich. Dies trifft auch auf Risiken zu, die von der **SFMA** als eher moderat eingestuft und deshalb im Risikomonitor nicht aufgeführt werden.

---

Die meisten der bereits früher von der **SFMA** identifizierten Risiken bleiben unverändert hoch. Die Pfeile zeigen Veränderungen im Vergleich zum vorjährigen **SFMA**-Risikomonitor: Das Risiko hat sich verstärkt (↑), ist gleich geblieben (→) oder hat abgenommen (↓). Für bereits zuvor als maximal eingeschätzte Risiken kann auch bei einer gewissen Verschärfung der Risikolage ein gleichbleibender Trend ausgewiesen werden.

Die **SFMA** geht davon aus, dass sich die Schweizer Finanzinstitute inzwischen mit den wesentlichen internationalen Marktzugangerschwernissen arrangiert haben. Dadurch hat die Wahrscheinlichkeit für zusätzliche durch Marktzugangerschwernisse ausgelöste Ertragseinbussen bei Schweizer Finanzinstituten abgenommen. Die **SFMA** stuft daher das Risiko betreffend internationalen Marktzugang von Finanzinstituten nicht mehr als Hauptrisiko ein. Dieses Risiko umfasst allerdings nicht den Marktzugang für die Realwirtschaft oder allfällige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aktueller handelspolitischer Herausforderungen.

Die Hauptrisiken für das Jahr 2025 sind:

– **Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→):** Die Wachstumsraten der Immobilienpreise sind zurzeit tiefer als noch während der Negativzinsphase. Gleichzeitig ist die Hypothekarverschuldung in der Schweiz relativ zum Bruttoinlandprodukt nach wie vor eine der höchsten weltweit. Entsprechend bleiben die Überhitzungsgefahren gross. Insbesondere für Retailbanken drohen bei einem Immobilien-crash massive Wertberichtigungen und Ausfälle im Hypothekarportfolio. Zudem haben Immobilien im Tiefzinsumfeld der letzten Jahre bei Lebensversicherern einen substanziellen Anteil der Kapitalanlagen erreicht. Aufsichtsfokus: Die **SFMA** prüft die Resilienz von Banken und Versicherern gegenüber Preiskorrekturen am Immobilienmarkt unter anderem durch Stresstests sowie durch Er-

hebungen betreffend Immobilien-Exposures im Ausland. Bei Bedarf verfügt sie bankspezifische Eigenmittelzuschläge. Bei Vor-Ort-Kontrollen legt sie weiterhin einen Schwerpunkt auf die Einhaltung der Selbstregulierung für eine nachhaltige Vergabe von Hypotheken.

- **Kreditrisiko übrige Kredite (→):** Während der langen Tiefzinsphase hat das Kreditvolumen deutlich zugenommen. Dadurch hat sich auch die Verwundbarkeit der Kreditportfolios erhöht. Dies betrifft insbesondere durch Banken vergebene Leveraged-Finance- und Lombardkredite, aber auch das Schweizer KMU- und Firmenkundengeschäft. Das starke Wachstum der Nicht-Banken-Finanzinstitute und von Private-Markets-Finanzierungen der letzten Jahre kann für Banken und Versicherer eine Quelle für Übertragungseffekte darstellen. Aufsichtsfokus: Die **SFMA** beobachtet Leveraged-Finance-Positionen intensiv, führt Aufsichtsgespräche und Vor-Ort-Kontrollen zum Firmenkundengeschäft durch und überwacht das Lombardkreditgeschäft mit Fokus auf Risiken aus konzentrierten oder illiquiden Sicherheiten.
- **Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (↑):** Eine Ausweitung der Risikozuschläge auf Unternehmens- oder Staatsanleihen kann für Banken und Versicherer zu erheblichen Wertverlusten und höheren Kosten für die Absicherung gegen Kreditausfälle führen. Dies kann die Profitabilität und das Vertrauen in betroffene Institute beeinträchtigen. Vor dem Hintergrund erhöhter politischer Risiken in verschiedenen Weltregionen gewinnt das Credit-Spread-Risiko an Relevanz. Aufsichtsfokus: Die **SFMA** berücksichtigt dieses Risiko im Rahmen von regelmässigen Verlustpotenzialanalysen sowie durch das Identifizieren von Ausreissern.
- **Liquiditäts- und Re inanzierungsrisiko (→):** Vertrauensverluste können bei Banken zu raschen Liquiditätsabflüssen führen und eine Abwärtsspirale auslösen. Dynamiken in den sozialen Medien können diese Entwicklung noch verstärken. Dies kann einzelne Institute oder das gesamte Finanz-

- system destabilisieren. Zunehmende geo- und handelspolitische Risiken können zudem den Zugang zu Fremdwährungsrefinanzierung erschweren. Ebenso können Immobilienfonds mit illiquiden Anlagen unter Druck geraten, wenn sie gehäufte Rücknahmen bedienen müssen. Aufsichtsfokus: Die SFMA überwacht laufend die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Banken und prüft regelmäßig die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Bei festgestellten Mängeln ergreift sie gezielte Massnahmen. Zudem adressiert sie Risiken in der
- **Geldwäscherei (F) Finanzierung**: Ein ausreichendes Geldwäschereiabwehrdispositiv kann erhebliche rechtliche und Reputationsrisiken für Finanzintermediäre mit sich bringen. Besonders im Vermögensverwaltungsbereich werden teilweise hohe Risiken eingegangen, die nicht entlang einer definierten Risikotoleranz begrenzt werden. Kundinnen und Kunden aus Hochrisikoländern sowie Kryptotransaktionen stellen weiterhin ein erhöhtes Geldwäschereirisiko dar. Aufsichtsfokus: Die SFMA führt Vor-Ort-Kontrollen zur Einhaltung der Geldwäschereisorgfaltspflichten über alle Aufsichtskategorien hinweg durch. Im Zentrum stehen die Festlegung und Umsetzung der Risikotoleranz und der Umgang mit Hochrisikokunden.
  - **Sanktionen (→)**: Erhöhte Risiken werden im Bereich der Handelsbeschränkungen verortet. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen und die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit sanktionierten Gütern sind verboten und bergen erhebliche Rechtsrisiken für Finanzintermediäre. Besonders im Kontext der Russlandsanktionen, damit verbundener US-Sekundärsanktionen und ihrer allfälligen Ausweitung haben sich die Rechts- und Reputationsrisiken deutlich verschärft. Aufsichtsfokus: Im Zusammenhang mit den Russlandsanktionen nimmt die FINMA bei exponierten Instituten gezielte Vor-Ort-Kontrollen und Abklärungen im Sanktionsmanagement vor
  - **Outsourcing (↔)**: Die Auslagerung kritischer Funktionen an Drittanbieter bleibt eine zentrale Quelle für operationelle Risiken im Finanzsektor. Die zunehmende Nutzung von Cloud-Dienstleistungen und «Software as a Service»-Modellen führt zu einer stärkeren Abhängigkeit von wenigen zentralen IKT-Dienstleistern. Diese Konzentration birgt systemische Risiken: Unterbrechungen und unbefugte Zugriffe können die Stabilität des Schweizer Finanzmarkts erheblich beeinträchtigen. Die SFMA beobachtet, dass Risiken entlang der Lieferkette teilweise unzureichend identifiziert und gesteuert werden. Auch Zwischenfälle bei Drittparteien, die nicht als Dienstleister für wesentliche Auslagerungen gelten, können weitreichende Auswirkungen auf den Schweizer Finanzmarkt haben. Aufsichtsfokus: Die FINMA überwacht das Outsourcing-Risiko unter anderem mittels spezifischer Vor-Ort-Kontrollen – bei Beaufsichtigten und deren Dienstleistern – sowie durch die systematische Auswertung von Aufsichts- und Prüfdaten. Sie erhebt das Inventar wesentlicher Auslagerungen, um Konzentrationen auf wenige Dienstleister zu identifizieren. Im Fokus stehen Auslagerungen kritischer Funktionen, die für die operationelle Resilienz zentral sind.
  - **Cyberrisiken (↑)**: Cyberangriffe auf Finanzinstitute und deren externe Dienstleister nehmen weiterhin zu und stellen damit ein anhaltend hohes operationelles Risiko dar. Aufgrund der zunehmenden Konzentration auf wenige Dienstleister sind dabei oft mehrere Institute gleichzeitig betroffen. Eine weitere Zunahme von Cyberattacken ist zu erwarten. Übliche Fälle sind die sogenannten Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS)<sup>1</sup>, vorsätzliche oder unbeabsichtigte Insider-Bedrohungen sowie Cyberbetrug mit Zahlungsmitteln wie Twint oder Debitkarten. Aufsichtsfokus: Die SFMA überwacht das Cyberisiko durch gezielte Vor-Ort-Kontrollen und zusätzliche Prüfungshandlungen bei Banken der Aufsichtskategorien 1 und 2. Für Institute der Kategorien 3 bis 5 setzt sie ein

<sup>1</sup> Angriffe auf die Verfügbarkeit der Technologieinfrastruktur, vgl. Cyberbedrohungen gemäss Bundesamt für Cybersicherheit BASC.

Standardprüfprogramm zum Management von Cyberisiken ein und erhebt mittels Fragebögen die Maturität der Cyber-Schutzdispositive der Institute. Für Fondsleitungen und Verwalter von Kollektivvermögen hat sie darüber hinaus Prüfpunkte zum Management von Cyberisiken veröffentlicht.

- **IKT-Risiken (↑)**: Die zunehmende Komplexität moderner Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und ihre starke Vernetzung erhöhen die operationellen Risiken für Finanzinstitute. Fehlerhafte Softwarekomponenten, mangelhafte Wartung, unzureichende Datenqualität sowie der Einsatz von veralteten Legacy-Systemen können zu Systemausfällen führen. Vergangene Vorfälle verdeutlichen die kritische Bedeutung eines resilienten Systemdesigns und eines effektiven Vorfallmanagements. Die **SFMA** erwartet, dass IKT-Systeme durch Redundanzen oder alternative Funktionen auch bei fehlerhaften Komponenten den Betrieb aufrechterhalten können. Aufsichtsfokus: Die **SFMA** überwacht das IKT-Risiko mittels spezifischer Vor-Ort-Kontrollen und der Auswertung von Aufsichts- und Prüfdaten.

# Hauptrisiken

Die **SFMA** verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach den von Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmern eingegangenen Risiken, andererseits auch nach den Hauptrisiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der **SFMA** die neun Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben.

## Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→)

*Die Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken sind seit längerem ein wichtiges Thema für die **SFMA**. Aufgrund der über viele Jahre gestiegenen Immobilienpreise bleiben die Überhitzungs-gefahren am Markt bestehen. Am bedeutendsten für die von der **SFMA** beaufsichtigten Institute sind die Bereiche Kreditrisiko (Kreditausfallrisiko) und Marktrisiko (Bewertungsrisiko). Auch erkennt die **SFMA** wesentliche Reputationsrisiken im Kreditgeschäft.*

Die Hypothekarverschuldung in der Schweiz weist relativ zum Bruttoinlandprodukt eines der höchsten Niveaus weltweit auf. Krisen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich Probleme im Immobilienmarkt schnell und stark auf Finanzinstitute und die gesamte Realwirtschaft niederschlagen können. Das Kreditvolumen der Schweizer Banken ist seit dem Jahr 2000 deutlich gewachsen. **Die von Banken gewährten Hypothekarkredite im Inland erreichten im Juni 2025 rund 1,24 Billionen Franken. Die derzeitigen Wachstumsraten sind allerdings tiefer als noch während der Negativzinsphase.** Im Durchschnitt liegen rund drei Viertel aller Hypothekarforderungen bei Retailbanken. Zwei Drittel dieser Forderungen entfallen auf Finanzierungen von selbst genutzten Objekten. Das letzte Drittel entfällt auf Finanzierungen von Renditeobjekten, die inhärent höhere Risiken mit sich bringen.

Versicherungen und Pensionskassen gewähren ebenfalls Hypotheken. Ihr Anteil ist mit 3 bzw. 2 Prozent des gesamten Hypothekarmarktes jedoch sehr klein. Lebens- und Schadenversicherungen haben im Tiefzinsumfeld der letzten Jahre derweil das Exposure in direkt gehaltenen Immobilien erhöht. **Insgesamt belaufen sich Anlagen in Hypotheken und Immobilien auf rund 67 Milliarden Franken für Lebensversicherer (28 Prozent der Kapitalanlagen).** Für Schaden- und Krankenversicherer beläuft sich dieser Betrag auf rund 13 Milliarden (8 Prozent der Kapitalanlagen). Das Exposure von Lebensversicherern gegenüber dem Immobilienmarkt ist also substantiell. Neben Versicherern investieren auch Immobilienfonds direkt in Immobilien. Derzeit sind 76 schweizerische Immobilienfonds mit einem Nettofondsvermögen von 73,24 Milliarden Franken unter der Aufsicht der **SFMA**. Mehrheitlich sind diese Fonds in Schweizer Immobilien investiert.

Ihre Tragbarkeit und die Bonität der Kundinnen und Kunden sind für das Ausfallrisiko von Hypotheken entscheidend. Die Anforderungen daran werden in der Selbstregulierung prinzipienbasiert geregelt. Die **FINMA** beobachtet in ihrer Aufsichtstätigkeit, dass der dadurch entstehende Spielraum von diversen Banken übermässig ausgenutzt wird. Viele Banken legen in bankinternen Richtlinien lockerere Tragbarkeitskriterien fest oder vergeben einen hohen Anteil an Finanzierungen ausserhalb der selbst festgelegten Tragbarkeitskriterien (Exception to Policy, ETP). Dies kann das Kreditausfallrisiko erhöhen und steht im Widerspruch zur erforderlichen vorsichtigen und umsichtigen Kreditvergabepraxis. **Die FINMA wird die Anwendung der prinzipienbasierten Regulierung in diesem Bereich in ihrer Aufsichtstätigkeit konsequent beobachten. Bei Bedarf wird sie eine Konkretisierung der Regulierung anstreben.** Im Rahmen der im Berichtsjahr veröffentlichten [Aufsichtsmittteilung zu den Risiken am Immobilien- und Hypothekarmarkt](#) weist die **FINMA** auf einen möglichen regulatorischen Verbesserungs-

bedarf betreffend Hypothekarkreditvergabe hin. Diese Aufsichtsmitteilung basiert auf den Erkenntnissen aus der Aufsichtstätigkeit der SFMA. Die Schweizer Umsetzung der finalen Basel-III-Standards verzichtet auf eine Differenzierung der Eigenmittelunterlegung nach Tragbarkeit. Diese Vereinfachung diente der Minimierung der Implementierungskosten für Basel III final. Die in der Schweizer Umsetzung festgelegten undifferenzierten Risikogewichte entsprechen einer Mittelung von nicht erhöhten und erhöhten Risikogewichten. Bei der Gewichtung der Einzelwerte dieser Mittelung nimmt die Regulierung implizit an, dass 15 Prozent der Hypothekarkredite im Bestand die Tragbarkeitsvorgaben oder das Prinzip der vorsichtigen Bewertung nur ungenügend respektieren. Jedoch sind zurzeit im Neugeschäft in Bezug auf die Tragbarkeit bei vielen Banken ETP-Quoten von weit über 15 Prozent zu beobachten. Stellt sich diese Situation längerfristig so dar, kann dies zu einem Handlungsbedarf im Bereich der Eigenmittelanforderungen führen. Bisher ordnete die SFMA beim Feststellen von zu lockeren Kreditvergabekriterien oder zu hohen ETP-Quoten institutsspezifische Massnahmen zur Risikomitigierung wie etwa Eigenmittelzuschläge an.

Nicht nur die Bonität der Kundinnen und Kunden bestimmt das Kreditrisiko. Auch der Wert der Sicherheit des Kredits, also die Bewertung der Liegenschaft, ist zentral für die Höhe allfälliger Verluste bei einem Kreditausfall. **Die SFMA beobachtet im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit die teilweise Anwendung von tiefen Kapitalisierungssätzen, die das Bewertungsrisiko erhöhen können.** Generell empfiehlt es sich, auch die Belehnungsgrenzen den Risiken entsprechend zu definieren und so die Grösse des Risikos zu mindern. Ereignisse wie der Bergsturz in Blatten (VS) zeigen, dass auch allfällige Bedrohungen durch Naturgefahren in den Bewertungen berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang fällt es auf, dass es in den letzten Jahren gerade bei Ferienwohnungen in Bergregionen enorme Preiszuwächse gab.

**Allgemein begünstigen die niedrigen Zinsen die Nachfrage nach Eigenheimen weiter. So zog die Preisdynamik nach einer vorübergehenden Verlangsamung wieder etwas an.** Zeitweise war zwar das reale (um die Inflation korrigierte) Preiswachstum von Einfamilienhäusern negativ. In den letzten Quartalen lag es aber wieder deutlich im positiven Bereich. Bei Renditewohnliegenschaften ging das Preiswachstum im Vergleich zu den Spitzenwerten unter dem Negativzinsregime deutlich zurück, lag aber immer noch im positiven Bereich. Gleichzeitig blieb die Nettonachfrage nach Mietwohnungen in den letzten Jahren aufgrund der starken Zuwanderung und der gleichzeitig eher geringen Bautätigkeit gross. Auch der demografische Wandel wirkt sich auf den Wohnimmobilienmarkt aus, sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite.

**«Viele Banken legen in bank-internen Richtlinien lockerere Tragbarkeitskriterien fest oder vergeben einen hohen Anteil an Finanzierungen ausserhalb der selbst festgelegten Tragbarkeitskriterien.»**

**Bei kommerziellen Liegenschaften ist eine Preiskorrektur aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und der derzeit schwierigen Situation im Zusammenhang mit den Zöllen für Exporte in die USA nicht auszuschliessen.** Das erhöhte Rezessionsrisiko und mögliche daraus folgen-

de Zweitrundeneffekte könnten die Preise kommerzieller Liegenschaften ebenfalls unter Druck setzen.

**Institute, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren, sind auch dem Risiko von Preisveränderungen bzw. dem Bewertungsrisiko ausgesetzt.**

Für Versicherungen vermindert sich bei einer Korrektur der Immobilienpreise aufgrund der markt-konformen Bewertung der Bilanz im Schweizer Solvenztest (SST) der Wert der Aktiven. Dadurch verschlechtert sich die Solvenz. Bei Immobilienfonds führen deutliche Korrekturen bei den Immobilienpreisen zu steigenden Fremdverschuldungsquoten. Unter Umständen werden dann die Vorgaben zur maximalen Belehnung für Immobilienfonds überschritten. Sieht sich ein Immobilienfonds gleichzeitig mit Rücknahmen von Anlegerinnen und Anlegern konfron-

tiert, steigt das Liquiditätsrisiko stark an. In der Folge kann der Immobilienfonds gezwungen sein, in einem schwierigen Marktumfeld Liquidität zu beschaffen, um die Rücknahmen der Anlegerinnen und Anleger fristgerecht zu bedienen. Dies kann dann häufig nur durch den Verkauf von Immobilien erreicht werden oder sogar zur Liquidation des Fonds führen.

**Für den Hypothekarbereich der Banken bedeutet die Umsetzung der finalen Basel-III-Standards per 1. Januar 2025 eine risikodifferenziertere Eigenmittelunterlegung (Art. 72c ERV).**

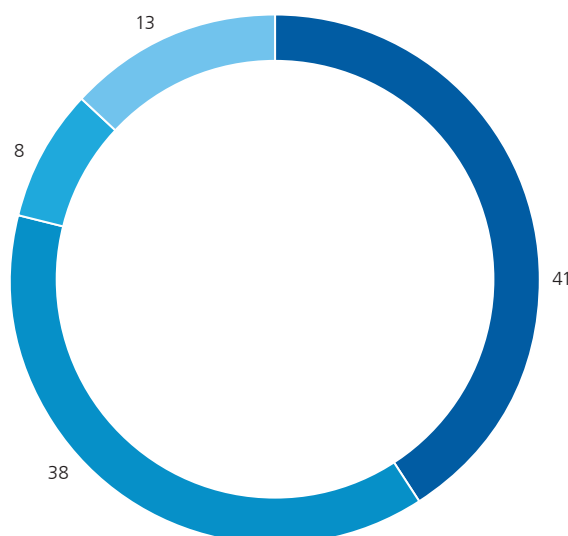
Zudem beinhaltet die Reform die Einführung des Prinzips des ursprünglichen Belehnungswerts (Value at Origination, Art. 72b ERV) sowie teilweise erweiterte qualitative Anforderungen. Die SFMA beobachtet seither bei einer Reihe von Banken eine

**Anteile risikogewichteter Aktiven auf Hypothekarforderungen von Schweizer Banken nach Segmenten**

in Prozent

- Selbst genutzte Wohnliegenschaften
- Übrige Wohnliegenschaften
- Selbst genutzte Gewerbeliegenschaften
- Übrige Gewerbeliegenschaften

Quelle: SFMA

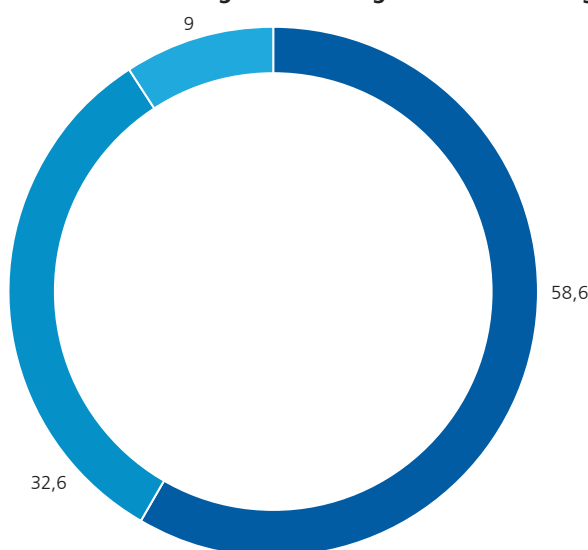


### Verteilung der Belehnungswerte (Loan to Value, LTV) nach risikogewichteten Aktiven auf Hypothekarforderungen der Schweizer Banken im Segment selbst genutztes Wohneigentum

in Prozent

- LTV ≤67
- LTV ≤80
- LTV >80

Quelle: SFMA



Reduktion der risikogewichteten Aktiven im Hypothekengeschäft im Standardansatz. Diese Entwicklung wird getrieben durch eine tiefere Belehnungshöhe im Segment des selbst genutzten Wohneigentums sowie durch tiefere Risikogewichte für tiefe Belehnungsgrade. Für Banken, die den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRB) anwenden, wird der Spielraum zur Bestimmung der risikogewichteten Positionen durch die neu eingeführte, auf den Standardansatz gestützte Untergrenze (Art. 77 Abs. 2 ERV) eingeschränkt. Diese gilt für das Schweizer Hypothekengeschäft und limitiert für Wohnliegenschaften den Unterschied bei den risikogewichteten Positionen zwischen IRB-Ansatz und Standardansatz. Die meisten IRB-Banken wenden die 72,5%-Untergrenze relativ zum Standardansatz für das Total aller grundpfandgesicherten Positionen in der Schweiz bereits an.<sup>2</sup>

Rückmeldungen von Prüfgesellschaften weisen auf die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit Sicherheiten hin. **Das Risikomanagement bei Kreditengagements, die sowohl durch Wertschriften als auch durch Grundpfanddeckungen sichergestellt sind, muss angepasst an die unterschiedlichen Charakteristiken der jeweiligen Sicherheiten erfolgen.** Ein Hinzurechnen von Grundpfanddeckungen zur Berechnung des Margenerfordernisses für wertschriftengedeckte Kredite ist auszuschliessen. Einige Banken sind auch in Immobilienmärkten im Ausland aktiv, wo im Vergleich zur Schweiz deutlich stärkere Zinssteigerungen erfolgt sind oder wieder erfolgen könnten. Hier können sich Bewertungsverluste entsprechend stärker auf die Kreditqualität auswirken. Die SFMA erwartet daher von den Banken ein angemessenes Risikomanagement in den betroffenen Segmenten.

<sup>2</sup> Dieser Absatz reflektiert ein Korrigendum vom 1. Dezember 2025. In der ursprünglichen, am 17. November 2025 publizierten Fassung wurde für IRB-Banken ein tendenzieller Anstieg der risikogewichteten Aktiven im Hypothekengeschäft beschrieben. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, dass die Datengrundlage weder für diese noch für eine gegenteilige Aussage hinreichend war. Die ursprünglich auf der vorangehenden Seite enthaltene Tabelle entfällt aus demselben Grund.

Weiter beobachtet die SFMA wichtige Reputationsrisiken im Kreditgeschäft (vgl. [SFMA-Aufsichtsmitteilung 02/2025](#)). Sie empfiehlt den Banken, allfällige Reputationsrisiken systematisch und für sachverständige Dritte nachvollziehbar zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen, beispielsweise als Teil der Kreditvorlage im Kreditvergabeprozess.

An der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde ein Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Damit verbunden sind unter anderem die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für selbst genutzte Wohnliegenschaften sowie ein teilweiser Wegfall der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten. Durch den teilweisen Wegfall der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen werden inskünftig für Haushalte die Anreize für Hypothekarverschuldung reduziert. **Durch eine geringere Hypothekarverschuldung der Haushalte verringert sich grundsätzlich das Kreditrisiko der Hypothekargläubiger. Jedoch führt der Systemwechsel im heutigen Zinsumfeld nach Steuern durchschnittlich zu tieferen Wohnkosten für selbstnutzende Haushalte. Dies könnte einen steigernden Effekt auf die Immobilienpreise haben.** Der Wegfall von Steuerabzügen könnte sich ferner hemmend auf Sanierungen auswirken. Solche sind wichtig, damit der Wert von Immobilien als Sicherheit für Hypotheken stabil bleibt. Die SFMA wird die Kreditvergabe der Finanzinstitute weiterhin genau beobachten, insbesondere in Bezug auf Belohnungswerte und Tragbarkeit.

### Kreditrisiko übrige Kredite (→)

*Das Kreditgeschäft ist stark von der allgemeinen konjunkturellen Lage abhängig. Geopolitische Spannungen, Handelspolitik oder unerwartete geldpolitische Entscheide wirken sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Realwirtschaft aus und gefährden die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer. Gewinneinbrüche und sinkende Marktbewertungen können zu Verlusten auf Lombard- und Untertnehmenskrediten führen. Sowohl ein höheres Zinsniveau als auch die Verschlechterung der Wirtschaftslage können grosse Gegenparteien im Unternehmens- oder Vermögensverwaltungsgeschäft in Schwierigkeiten bringen. Sich daraus ergebende Ausfälle können zu erheblichen Verlusten führen.*

Während der langen Phase niedriger Zinsen hat das Kreditvolumen deutlich zugenommen und bleibt seither hoch. Die dadurch gestiegene Verwundbarkeit gegenüber dem makroökonomischen Umfeld (Zinsentwicklung oder konjunkturelle Abschwächungen) trifft zurzeit mit einer Phase gesteigerter geo- und handelspolitischer Spannungen zusammen. Trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren nachlassenden Inflationsdrucks bleibt das Umfeld für die Kreditmärkte herausfordernd.

Im Ausland sind die meisten Schweizer Banken nur beschränkt im klassischen Kommerzkreditgeschäft aktiv. Diese Geschäfte können einerseits durch Cross-Selling motiviert sein, also um mit den betroffenen Unternehmenskundinnen und -kunden Erträge aus anderen Geschäftstätigkeiten zu generieren (etwa Wertpapieremissionen oder Beratungsdienstleistungen). Daraus resultierende Kreditrisiken verbleiben mindestens teilweise in den Bilanzen der Banken. **Andererseits können Banken die Kredite bündeln und syndizieren, womit sie nach Abwicklung der Transaktionen nicht auf ihren Büchern verbleiben.** Diese Kreditrisiken beschränken sich auf externe Schocks während der Dauer der Transaktionen.

Das Lombardkreditportfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktiven der international tätigen Banken. **Dabei besteht das Risiko, dass als Sicherheiten hinterlegte Wertschriften Kursverluste erfahren, welche die angewandten Sicherheitsabschläge (Haircuts) übersteigen.** Wenn die jeweilige Kundschaft ihrer so ausgelösten Nachschusspflicht (Margin Calls) nicht nachkommen kann, können daraus für Banken signifikanten Kreditausfälle resultieren. Ebenso können sich Konzentrationsrisiken ergeben, wenn die Ausleihungen nur auf einzelnen (Single Stock Lending) oder wenig diversifizierten Sicherheiten basieren. Dasselbe gilt, wenn bei vielen Banken Lombardkredite gegen vergleichbare Sicherheiten vorliegen.

Inlandorientierte Banken sind im Schweizer KMU- und Firmenkundengeschäft stark engagiert. **Aufgrund der aktuellen handelspolitischen Situation und damit einhergehender Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sind diese Institute ansteigenden Bonitätsrisiken in ihren Kreditportfolios ausgesetzt.** Die SFMA erwartet, dass Banken solche Bonitätsrisiken rechtzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen ergreifen, um Kreditverluste zu begrenzen. Die frühzeitige und umfassende Bildung von Wertberichtigungen im Rahmen von Expected-Loss-Ansätzen ist besonders wichtig.

Private-Market-Finanzierungen wachsen weiterhin stark und stellen ein weitgehend unreguliertes Marktsegment dar. Bereits frühere Fälle haben gezeigt, dass Nicht-Banken-Finanzinstitute (NBFI) bei einem Ausfall erhebliche Schocks auf den Bankensektor übertragen können. **Der Leverage von NBFI über Fremdfinanzierung durch Banken und damit die Verwundbarkeit von Banken nehmen tendenziell zu. Im Versicherungsbereich bedeutet die 2024 mit der VAG-Revision erfolgte Einführung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) eine gewisse Liberalisierung der Vorschriften für die**

**Anlagetätigkeit. Dadurch könnte es auch bei den Versicherungen zu Verschiebungen in den NBFI-Bereich kommen.** Die steigende Bedeutung und Komplexität dieser Finanzierungen birgt die Gefahr, dass sich Kreditausfälle in einer Krisensituation rasch ausweiten – mit potenziell systemischen Auswirkungen.

**«Bereits frühere Fälle haben gezeigt, dass Nicht-Banken-Finanzinstitute bei einem Ausfall erhebliche Schocks auf den Bankensektor übertragen können.»**

Während das Kreditrisiko bei Banken vor allem über Kreditausfälle eintritt, sind Versicherer und Asset Manager eher von Bonitätsverschlechterungen oder höheren Ausfallraten von Emittenten von Anleihen betroffen, da sie weniger in der Vergabe von Krediten tätig sind, jedoch bedeutende Portfolios festverzinslicher Wertpapiere halten. Diese unterstehen dem Länder- und Gegenparteirisiko. Die Kreditrisikoaufschläge für europäische und amerikanische Unternehmensanleihen waren im Berichtsjahr aufgrund geo- und handelspolitischer Unsicherheiten phasenweise volatil.

### Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (↑)

Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts infolge von Änderungen der Risikozuschläge auf die Rendite von Anleihen. Die Risikozuschläge bei Unternehmensanleihen haben sich Anfang 2025 zunächst weiter verengt. Im weiteren Jahresverlauf kam es jedoch – vor dem Hintergrund erhöhter Marktunsicherheit und geopolitischer Risiken – erneut zu einem Anstieg, insbesondere bei Unternehmen mit schwächerer Bonität (High-Yield-Anleihen). Die nach wie vor verhaltenen Wachstumsaussichten, die vielerorts anhaltend hohen oder zunehmenden Staatsverschuldungsniveaus sowie weiter zunehmende geopolitische Spannungen können zu einer grösseren Risikoaversion führen. Dies kann höhere Risikoaufschläge bei Staats- oder Unternehmensanleihen nach sich ziehen.

oder Kreditwertanpassungen (Credit Valuation Adjustments) bei Derivatetransaktionen. Dies kann wiederum zu Vertrauensverlust bis hin zu Abflüssen von Depositen, höheren Kosten für Absicherungen gegen Kreditausfälle und höheren Refinanzierungskosten führen.

Auch Versicherungen sind von Spread-Ausweitungen bei Staats- oder Unternehmensanleihen betroffen. **Da bei der Solvenzberechnung (SST) die Aktiven marktconform bewertet werden, bewirken Ausweitungen der Spreads, dass der Wert dieser Anleihen sinkt und die Solvenz sich verschlechtert.** Im gebundenen Vermögen werden Anleihen in der Regel mittels Kostenamortisationsmethode bewertet: Der Wert einer Anleihe verändert sich lediglich bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder bei einem Ausfall, nicht aber bei Zinsänderungen.

## «Erhöhungen der Risikozuschläge für Unternehmens- oder Staatsanleihen könnten erhebliche Auswirkungen auf Banken haben.»

Ausgehend von den vielerorts hohen Staatsschulden im Zuge der COVID-19-Pandemie und in Verbindung mit aktuellen geo- und handelspolitischen Spannungen gewinnen Länderrisiken an Relevanz. **Erhöhungen der Risikozuschläge für Unternehmens- oder Staatsanleihen könnten erhebliche Auswirkungen auf Banken haben.** Möglich sind direkte Wertverluste auf den Portfolios der Banken

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (→)

*Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken beinhalten die Gefahr, dass Institute im Krisenfall nicht über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre kurz- bis mittelfristigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies kann verschiedene Ursachen haben, zum Beispiel einen erhöhten Bedarf an Sicherheiten von Gegenparteien, Rating-Herabstufungen oder einen unzureichenden oder eingeschränkten Zugang zu Zentralbankliquidität. Auch systemische oder punktuelle Ereignisse können bewirken, dass Handelspartnerinnen und -partner sowie Investorinnen und Investoren nur noch zu eingeschränkten Bedingungen Liquidität bereitstellen oder abziehen.*

Wenn Einlegerinnen und Einleger das Vertrauen in eine Bank verlieren, kann sich rasch ein starker Liquiditätsabfluss ergeben. Das Wissen um diesen Liquiditätsabfluss kann dazu führen, dass mehr und mehr Einlagen abgezogen werden (Bank Run) und dass Kapitalmarktrefinanzierungen sich stark verteuern oder unmöglich werden. Aufgrund von Berichten über Liquiditätsprobleme einer Bank können auch Gläubigerinnen und Gläubiger anderer Banken in Panik geraten und Einlagen abziehen bzw. Kapitalmarktrefinanzierungen nicht erneuern (Ansteckungseffekt). Je nach Grösse der Bank oder Zahl der betroffenen Banken kann dadurch das Finanzsystem destabilisiert werden. **Die Turbulenzen im Bankensektor im März 2023 zeigten, dass sich Geschwindigkeit und Volumen der Einlagenabflüsse aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzwesens akzentuieren.** Die Einführung von Instant-Zahlungen könnte die Bewirtschaftung der Liquidität, insbesondere der untertägigen Liquidität, vor weitere Herausforderungen stellen.

Global tätige Banken sind zudem zunehmend geopolitischen Risiken ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass ihnen der Zugang zu Finanzierungsquellen in Fremdwährungen, beispielsweise via Swap-Märkte,

erschwert oder sogar verwehrt wird. Entsprechend sollten Banken Konzentrationen ihrer Refinanzierungsquellen jederzeit kennen und bewirtschaften, um Risiken konzentrierter Abflüsse möglichst zu minimieren.

**«Global tätige Banken sind zunehmend geopolitischen Risiken ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass ihnen der Zugang zu Finanzierungsquellen in Fremdwährungen, beispielsweise via Swap-Märkte, erschwert oder sogar verwehrt wird.»**

Bei Versicherungsunternehmen können grössere Korrekturen der Finanzmärkte zu einem erhöhten Illiquiditätsrisiko führen. So reduzieren fallende Marktwerte liquider Aktiven die verfügbare Liquidität. Bei international tätigen Versicherungen kann unter anderem ein Refinanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften die Liquidität zusätzlich belasten.

Die Solvenzberechnung im Versicherungsbereich (SST) bezieht sich auf den Einjahreshorizont und erfordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Bedarf am Kapitalmarkt umgehend refinanzieren können. **Erleidet ein Versicherungsunternehmen zum Jahresende hin einen grösseren Verlust und korrigieren die Märkte gleichzeitig stark nach unten, können höhere Finanzierungskosten auf das betroffene Institut zukommen.** Somit sind Versicherer gegenüber Marktverwerfungen stark exponiert.

Die Liquiditätsrisiken bei Immobiliendachfonds mit täglichen Rücknahmen sowie Fonds, die in wenig liquide Anlageklassen investieren, haben aufgrund der Zinssenkungen verschiedener Zentralbanken abgenommen. Für einzelne Immobilienfonds kann die Bedienung im Vorjahr eingereichter Rücknahmeanträge aber herausfordernd sein.

### **Geldwäscherei (→)**

*Der Schweizer Finanzplatz ist ein weltweit führender, grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkundinnen und -kunden. Dadurch ist er gegenüber Geldwäschereirisiken besonders exponiert. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und Konflikte bergen zusätzliches Potenzial für neue globale Geldflüsse, die einen Zugang zum sicheren Hafen von Schweizer Finanzinstituten suchen. Das Geldwäschereirisiko ist im Berichtsjahr entsprechend hoch geblieben. Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden zur Folge haben. Dies kann auch den Ruf des Schweizer Finanzplatzes schädigen.*

**«Insbesondere im Vermögensverwaltungsbereich können nach wie vor hohe Risiken beobachtet werden, die durch das Abwehredispositiv nicht in adäquater Weise überwacht und begrenzt werden.»**

Der Compliance-Rahmen von Finanzintermediären muss den eingegangenen Risiken angemessen sein. Dazu gehört die jährliche Geldwäschereirisikoanalyse. 2023 hat die SFMA dazu eine [Aufsichtsmitteilung](#) veröffentlicht. **Ein wirkungsvolles Abwehredispositiv setzt eine durch das Aufsichtsorgan des Finanzintermediärs klar definierte Risikotoleranz voraus** (*tone from the top*). Gewisse besonders risikoreiche Kundensegmente und Dienstleistungen sind auszuschliessen, und tolerierte Risiken müssen jederzeit überwacht und begrenzt werden können. Insbeson-

dere im Vermögensverwaltungsbereich können nach wie vor hohe Risiken beobachtet werden, die durch das Abwehrdispositiv nicht in adäquater Weise überwacht und begrenzt werden.

**Politisch exponierte Personen (z. B. Amtsträger oder Verantwortliche in staatlichen oder staatsnahen Unternehmen) aus Hochrisikoländern bergen als Kundschaft besonders hohe Geldwäscherei- sowie Rechts- und Reputationsrisiken für Finanzintermediäre.** Solche Kundenbeziehungen können eine Beteiligung an geldwäschereirelevanten Vorfällen darstellen, etwa Veruntreuung, Bestechung oder Betrug. Finanzintermediäre müssen daher den Ursprung des Vermögens solcher Personen detailliert abklären und sicherstellen, dass dieses aus legalen Quellen stammt. Im aktuellen geopolitischen Kontext bleibt es besonders wichtig, Geldwäscherei- und Korruptionsrisiken sowie damit verbundene langfristige Reputationsrisiken für den Schweizer Finanzplatz konsequent zu erfassen und zu mitigieren.

Auch im Kryptobereich sind die Geldwäschereirisiken hoch. Kryptowährungen werden häufig als Zahlungsmittel bei Cyberattacken, bei illegalem Onlinehandel oder zur Umgehung von Sanktionen verwendet (vgl. [SFMA Aufsichtsmittteilung 06/2024](#)). Im Kryptobereich tätige Finanzintermediäre ohne angemessenes Management der Geldwäschereirisiken gefährden die Reputation des Finanzplatzes.

## Sanktionen (→)

*Die Risiken im Sanktionsbereich – vor allem Rechts- und Reputationsrisiken sowie operationelle Risiken – bleiben für die Schweizer Finanzinstitute hoch. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für die Kontrolle des Vollzugs der Sanktionen zuständig. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Organisationsvorschriften im Finanzmarktrecht ist die SFMA zuständig.*

**«Aufgrund bestehender und möglicher zusätzlicher Sanktionen sind insbesondere die Risiken in Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland, Iran und Nordkorea weiterhin hoch.»**

**Finanzinstitute müssen alle Risiken angemessen erfassen, begrenzen und überwachen, einschliesslich der Rechts- und Reputationsrisiken sowie des Umgangs mit in- und ausländischen Sanktionen.** Insbesondere bei Gütersanktionen sind die Risiken erhöht. So ist für eine Reihe von Gütern – insbesondere Rüstungsgüter und sogenannte Dual-Use-Güter – nicht nur der Handel mit sanktionierten Ländern verboten, sondern auch die Erbringung bestimmter damit verbundener Finanzdienstleistungen. Das Verbot gilt auch dann, wenn schweizerische Finanzintermediäre diese Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden mit Sitz in Drittstaaten erbringen.

Aufgrund bestehender und möglicher zusätzlicher Sanktionen sind insbesondere die Risiken in Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland, Iran und Nordkorea weiterhin hoch. Dazu gehören auch Sekundärsanktionen. Diese sollen Personen ausserhalb der USA davon abhalten, Geschäftskontakte zu von den USA sanktionierten Personen und Unternehmen zu unterhalten (vgl. [OFAC-Guidance](#)).

### Outsourcing (→)

*Die zunehmende Auslagerung bedeutender und kritischer Funktionen an Drittparteien stellt für Finanzinstitute eine zentrale Herausforderung im Bereich des operationellen Risikomanagements dar. Die Abhängigkeit von externen Dienstleistern hat in den letzten Jahren, getrieben durch Digitalisierung, Effizienzsteigerung und Fokussierung auf Kernkompetenzen, weiter zugenommen. Während Outsourcing zahlreiche Vorteile wie Skalierbarkeit, Innovationskraft und erhöhte operationelle Resilienz mit sich bringt, entstehen gleichzeitig neue Risiken. Diese müssen sorgfältig identifiziert, überwacht und gesteuert werden. Unterbrüche von kritischen Funktionen und Störungen bei wesentlichen Dienstleistern können bedeutende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Finanzinstitute nach sich ziehen. Im Extremfall beeinträchtigen sie die Funktionsfähigkeit des Finanzmarkts.*

Finanzinstitute greifen seit vielen Jahren auf externe Dienstleister für die Erbringung von Kern- oder wesentlichen Unterstützungsaufgaben zurück. **In den letzten Jahren hat insbesondere der Umfang der Auslagerungen weiter zugenommen.** Dabei ist auch die Anzahl wesentlicher Auslagerungen pro Institut erneut leicht gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist relevanter Unterakkordanten und damit die Komplexität der Lieferkette.

**Die Mehrheit der Beaufsichtigten lagert bereits wesentliche Teile der IKT-Infrastruktur und ihren Betrieb an Dritte aus.** Bei den Banken betrifft dies acht von zehn Instituten. Mit dem Trend der Cloud-Nutzung steigt dieser Anteil bei allen Beaufsichtigten weiter an. Ebenfalls steigend ist der Anteil an «Software as a Service»-Auslagerungen, wo sowohl die IKT-Infrastruktur als auch der Softwarebetrieb als Gesamtservice ausgelagert werden. Die Anzahl Auslagerungen an einen Public Cloud Service Provider<sup>3</sup> hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen, jedoch etwas weniger stark als in den vorherigen Jahren.

<sup>3</sup>Anbieter von Dienstleistungen auf Servern, auf die mehrere Kunden zugreifen.

Auch Geschäftsfunktionen werden in bedeutendem Umfang an Dritte ausgelagert. So lagern gegen 70 Prozent der Banken zumindest einen wesentlichen Teil des Zahlungsverkehrs an einen Dienstleister aus. Ebenso lagern 70 Prozent der Versicherungen die Vermögensanlage aus. Auch Risikomanagement- und Compliance-Funktionen werden insbesondere bei Versicherungen und Vermögensverwaltern kollektiver Kapitalanlagen oft zumindest teilweise an Dritte übertragen.

Neun von zehn Banken melden, dass sie mindestens einen Teil einer kritischen Funktion an Dritte ausgelagert haben. Kritische Funktionen sind im FINMA-Rundschreiben (RS) 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» definiert und zeichnen sich in der Regel durch eine kurze Unterbrechungstoleranz aus. Daraus ergibt sich eine hohe Leistungserwartung und damit eine massgebliche Abhängigkeit gegenüber dem Dienstleister. Für andere Finanzinstitute besteht keine aufsichtsrechtliche Definition für kritische Funktionen oder eine darauf abgestützte Datenerhebung. Die Vermutung liegt nahe, dass auch bei anderen Institutsarten ein Trend zur Auslagerung geschäftskritischer Funktionen besteht. **Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Erbringung der ausgelagerten Funktionen lässt sich jedoch nicht delegieren und verbleibt beim auslagernden Institut (SFMA-RS 18/3 Rz. 23).** Weitere Anforderungen gemäss SFMA-RS 18/3 Rz. 23 «Outsourcing» und den Rundschreiben zur Corporate Governance (SFMA-RS 17/1, SFMA-RS 17/2) betonen die Pflicht zur angemessenen Steuerung und Überwachung der Dienstleister.

**Ein zentrales Risiko ergibt sich weiter aus der zunehmenden Konzentration auf wenige Dienstleister, insbesondere im Bereich IKT-Infrastruktur und Cloud-Dienstleistungen.** Zahlreiche Institute greifen auf dieselben Anbieter zurück, was zu einer systemischen Abhängigkeit führen kann. Eine Unterbrechung oder der unbefugte Zugriff auf Daten

**«Die Erfüllung von an Dritte übertragenen Anforderungen, insbesondere im Bereich der System- und Informationssicherheit, muss durch die Beaufsichtigten sichergestellt werden.»**

bei einem dieser zentralen Dienstleister kann weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Schweizer Finanzmarkt haben.

**Die SFMA stellt fest, dass insbesondere bei der Identifikation und Bewertung von Risiken entlang der Lieferkette weiterhin Verbesserungspotenzial besteht.** Die Erfüllung von an Dritte übertragenen Anforderungen, insbesondere im Bereich der System- und Informationssicherheit, muss durch die Beaufsichtigten sichergestellt werden. Dies ist besonders wichtig, da mittlerweile fast die Hälfte der Cyberangriffe auf Finanzinstitute über Drittparteien erfolgt (vgl. Kapitel zu Cyber- und IKT-Risiken unten). Dabei sind auch Drittparteien betroffen, die nicht als wesentliche Auslagerung im Sinne des SFMA-RS 18/3 «Outsourcing» gelten, jedoch trotzdem für Systeme und Funktionen bedeutend sein können. Dies unterstreicht die Relevanz eines ganzheitlichen Risikomanagements, sowohl für wesentliche Auslagerungen als auch für übrige Drittparteien, mit Blick auf die operationelle Resilienz eines Beaufsichtigten.

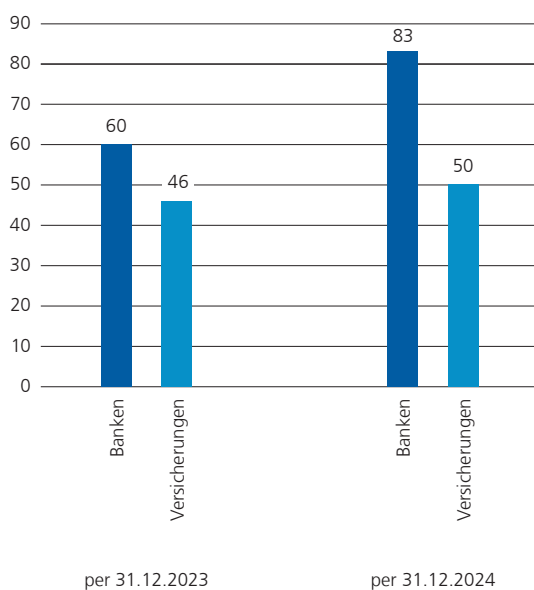
Hinzu kommen geopolitische Unsicherheiten, die insbesondere bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Dienstleistern berücksichtigt werden müssen. Politische Spannungen, regulatorische Änderungen oder Sanktionen können die Verfügbarkeit oder Integrität ausgelagerter Dienstleistungen gefährden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es essenziell, dass Finanzinstitute ihre Governance-Strukturen und Kontrollmechanismen im Bereich Outsourcing kontinuierlich weiterentwickeln. Nur so kann die operationelle Resilienz gestärkt und die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes langfristig gesichert werden.

## Cyberrisiken (↑)

In den vergangenen zwölf Monaten des Berichtszeitraums ist die Zahl der bei der SFMA eingegangenen Meldungen über Cyberangriffe weiter gestiegen. Besonders auffällig ist dabei erneut die deutliche Zunahme von Angriffen im Zusammenhang mit Drittparteien und kritischen Funktionen sowie von Betrugsfällen im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln.

### Anzahl wesentlicher Auslagerungen an einen Public Cloud Service Provider



Quelle: SFMA

Meldungen der Beaufsichtigten an die FINMA zu Cyberattacken belegen einen zunehmenden Trend von Cyberangriffen auf Drittparteien. Diese Meldungen machen rund 47 Prozent aller bei der FINMA gemeldeten Cybervorfälle aus. **Aufgrund der Konzentration von Auslagerungen auf wenige Dienstleister sind im Falle eines Angriffs auf diese Dienstleister jeweils gleichzeitig mehrere Beaufsichtigte von Beeinträchtigungen oder Ausfällen betroffen.** Es ist davon auszugehen, dass Cyberattacken auf die IKT-Lieferketten weiter zunehmen werden. Entsprechend müssen Finanzinstitute technische und organisatorische Massnahmen ergreifen. Dazu gehören Vorgaben gegenüber Drittparteien, um wesentliche Geschäftsprozesse sowie kritische Funktionen und Daten zu schützen (vgl. Kapitel zu Outsourcing oben).

Mehrfach traten in gezielten Wellen DDoS-Attacken auf, die auf das Unterbrechen der Verfügbarkeit von Technologieinfrastruktur abzielten. Sie führten zu zeitlich begrenzten Einschränkungen für Schweizer Finanzmarktteilnehmer sowie für ihre Kundinnen und Kunden. Ein Trend, der ebenfalls bereits aus dem Vorjahr bekannt ist und sich weiter fortgesetzt hat.

Wie bereits im Vorjahr stellte der E-Mail-Verkehr einen zentralen Infektionsvektor bei Cybervorfällen dar. **Bei betroffenen Instituten weisen die implementierten Schutzmassnahmen typischerweise einen begrenzten Umfang sowie einen geringen Reifegrad auf.** Dies betrifft sowohl die organisa-

torischen Aspekte der Sensibilisierung als auch die technischen Sicherheitsvorkehrungen.

Wichtig sind ferner effektive Prozesse zur Erkennung und zeitnahen Behebung von Software-Schwachstellen innerhalb der Technologieinfrastruktur sowie ein lückenloses Konfigurationsmanagement. Schliesslich besteht teilweise ebenfalls Handlungsbedarf im Meldewesen, wobei beispielsweise Prozesse und Schwellenwerte für die Meldung von Ausfällen zu wenig definiert sind.

Beaufsichtigte Institute meldeten zunehmend Vorfälle, die ihren Ursprung innerhalb der eigenen Organisation hatten, sogenannte Insider-Bedrohungen<sup>4</sup>. Neben vorzüglichem Fehlverhalten wie Datenabfluss, Diebstahl oder Sabotage stellen auch unbeabsichtigte Fehler eine ernst zu nehmende Gefahrenquelle dar. Dazu gehören etwa der Fehlversand sensibler Informationen

## «Meldungen der Beaufsichtigten an die SFMA zu Cyberattacken beleuchten einen zunehmenden Trend von Cyberangriffen auf Drittparteien.»

oder die Fehlkonfiguration von Systemen. Trotz ihres hohen Schadenpotenzials werden Aktivitäten von Personen mit legitimem Zugriff auf Daten und Systeme nicht systematisch überwacht oder nur unzureichend kontrolliert.

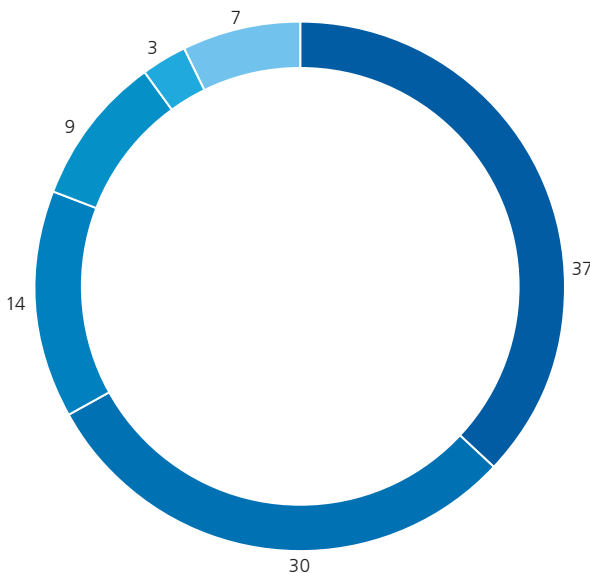
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Meldungen anderer Behörden und Presseberichte weisen auf eine starke Zunahme von Cyberbetrugsfällen im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln hin. Dies betrifft

<sup>4</sup> Personen mit legitimem Zugang zu sensiblen Daten und Systemen, wie z. B. aktuelle oder ehemalige Mitarbeitende, Dienstleister oder Partner.

### Verteilung der während der letzten zwölf Monate bei der SFMA eingegangenen Cybermeldungen

Angriffstyp in Prozent

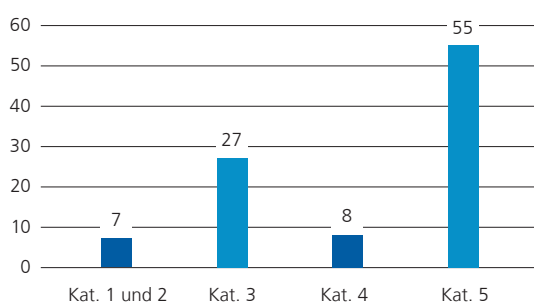
- Unautorisierter Zugriff
- DDoS
- Identitätsmissbrauch
- Schadsoftware
- Unsachgemässe Benutzung
- Andere



Quelle: SFMA

beispielsweise Twint oder Debitkarten. **Betrügerinnen und Betrüger nutzen gefälschte Zahlungsaufforderungen, manipulierte Verkaufsplattformen oder Phishing-Nachrichten, um an Zugangsdaten und Transaktionsfreigaben zu gelangen.** Das tatsächliche Schadenausmass ist unklar, da viele Vorfälle aufgrund fehlender systematischer Erfassung nicht gemeldet oder dokumentiert werden. Im Falle eines Betrugs können Kundinnen und Kunden betroffene Dienste teilweise nicht schnell genug sperren, wenn Kundendienststellen nicht erreichbar oder mehrere Parteien zu involvieren sind. Es ist davon auszugehen, dass Betrugsversuche mit Zahlungsmitteln weiter zunehmen werden.

#### Anzahl Meldungen von Cyberattacken von September 2024 bis August 2025 nach Aufsichtskategorie



Quelle: SFMA

<sup>5</sup> Legacy-Systeme sind ältere Systeme, die in Bezug auf verwendete Hardware, Software, Architekturen und Schnittstellen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den aktuell im Unternehmen verwendeten Technologien entsprechen.

<sup>6</sup> Bei End-of-Life-Systemen handelt es sich um Software, die als Auslaufprodukt vom Hersteller nicht mehr unterstützt und entsprechend nicht mehr mit Aktualisierungen versorgt wird.

### IKT-Risiken (↑)

Die Komplexität moderner Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Applikationen und Netzwerke nimmt aufgrund steigender Anforderungen, dynamischer Entwicklungen und neuer Technologien sowie Architekturen stetig zu. Ebenso verfügen moderne Applikationen oft über eine Vielzahl von Integrationen mit anderen Systemen mittels externer und interner Schnittstellen.

**Die Zunahme der Komplexität von IKT-Systemen sowie der Abhängigkeit von diesen hat bestehende IKT-Risiken weiter erhöht.** Dazu gehören Risiken aufgrund fehlerhafter Softwarekomponenten, die abweichendes Systemverhalten oder sogar einen Totalausfall eines IKT-Systems verursachen können. Weiter besteht das Risiko von nicht sachgerechter Wartung bzw. menschlichen Fehlern aufgrund fehlender Fachexpertise für bestimmte Systeme. Dies kann einerseits direkt zu Fehlverhalten führen, andererseits auch die Reaktionszeit bei einem Vorfall verlängern. Weiter ist auch die Qualität der zu verarbeitenden Daten relevant. Hier besteht insbesondere das Risiko, dass Daten aus externen Quellen unzureichende inhaltliche Qualität, nicht konforme Formatierungen oder andere Mängel aufweisen, die zu Fehlern führen. Zuletzt ist auch die Problematik von Legacy-<sup>5</sup> sowie End-of-Life-Systemen<sup>6</sup> zu nennen. Für solche Systeme ist für Fehler oder Schwachstellen oft keine zeitnahe Lösung oder Behebung mehr möglich.

Illustrativ für IKT-Risiken ist der CrowdStrike-Vorfall vom 19. Juli 2024. Der Vorfall wurde durch ein fehlerhaftes Update von CrowdStrike verursacht und hatte Betriebsstörungen von zahlreichen Rechner-Systemen auf der ganzen Welt zur Folge. Auch viele Schweizer Institute waren direkt oder indirekt betroffen. Die SFMA überwachte den Vorfall durch direkten Kontakt mit den betroffenen Instituten eng. Die Auswirkungen fielen in den meisten Fällen weniger schwerwiegend aus als die international beobachte-

ten extremen Ausfälle in anderen Sektoren. **Der Vorfall zeigt aber auf, dass Institute die Beurteilung der Risiken durch externe Software und automatische Updates als kritisch betrachten müssen.** Ebenso ist ein effektives Vorfalldmanagement zentral, um solche oder ähnliche Vorfälle nachvollziehbar zu adressieren und Ausfälle auf ein Minimum zu beschränken. Der Vorfall zeigt ebenfalls, dass heutige IKT-Systeme noch keine oder viel zu wenig Resilienz gegenüber fehlerhaften Softwarekomponenten haben. Ein Ausfall einer einzelnen Komponente sollte auf den Gesamtbetrieb des Systems nur minimale Auswirkungen haben. Dies betrifft insbesondere Komponenten, die mit den höchsten Rechten ausgestattet werden. Dazu muss jedoch das Gesamtsystem mit fehlerhaften Komponenten umgehen können, indem es diese erkennt und durch Redundanzen oder alternative Funktionalitäten den Betrieb weiterführt.

«Ein Ausfall einer einzelnen Komponente sollte auf den Gesamtbetrieb des Systems nur minimale Auswirkungen haben. Dies betrifft insbesondere Komponenten, die mit den höchsten Rechten ausgestattet werden.»

# Aufsichtsfokus der SFMA

Anhand der beschriebenen Risiken legt die **SFMA** ihren Aufsichtsfokus fest. Wichtige Instrumente in der Aufsicht sind unter anderem regelmässige Aufsichtsgespräche, Vor-Ort-Kontrollen, Datenerhebungen, Stresstests und bei Versicherungen zusätzlich die SST-Szenarien. Zudem setzt die **SFMA** spezifische Aufsichtsinstrumente gezielt ein, wenn sie Schwachstellen bei einem Institut feststellt. Dazu gehört etwa die Vorgabe, dass eine Bank mehr Eigenmittel halten oder ihre Organisation oder Governance anpassen muss. Die **SFMA** nimmt in ihrer Aufsichtstätigkeit auch die Unterstützung von Dritten in Anspruch.

**Ein übergeordneter Aufsichtsfokus der SFMA betrifft Governance, Risikokultur und Risikomanagement.** Eine starke Risikokultur und ein klares Management des Risikoappetits sind insbesondere im aktuell erhöhten Risikoumfeld wichtig. Ein integriertes Risikomanagement berücksichtigt auch, wie erhöhte finanzielle Risiken sich auf die Materialisierung nicht finanzieller Risiken auswirken können. Gleichzeitig sind Governance-Aspekte zentrale Säulen für vorbeugende Stabilität und Resilienz der beaufsichtigten Institute. Entsprechend sind Schwächen in diesen Bereichen mit grosser Regelmässigkeit in institutionsspezifischen Herausforderungen der Aufsichtstätigkeit vorgelagert. Dies trifft sowohl im Zusammenhang mit nicht finanziellen als auch mit finanziellen Risiken zu. Die **SFMA** übt diesbezüglich in Verbindung mit Frühinterventionen eine vorbeugende Aufsicht aus.

**Ein bleibender Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit stellt die nachhaltige Vergabe von Hypotheken dar. Die SFMA beaufsichtigt die für die Kreditvergabe massgebliche Geschäfts- und Risikopolitik der Banken.** Zu diesem Zweck führt sie zusätzlich zu jenen der Prüfgesellschaften seit 2010 auch eigene Vor-Ort-Kontrollen zur Hypothekervergabe durch. Die **SFMA** oder die Prüfgesellschaften beurteilen im Einzelfall, wie die Banken die

verbindliche Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung bezüglich Tragbarkeit und Bewertung von Liegenschaften umsetzen. Ausserdem prüft die **SFMA** auch regelmässig mit Stresstests und Datenanalysen, welche Risiken die Kreditportfolios von Banken aufweisen. Auch im Versicherungsbereich erhebt die **SFMA** detaillierte Daten zum Bestand an Immobilien und Hypotheken und führt Stresstests und Szenarioanalysen durch. Zudem verlangt der SST bei geografischen Konzentrationen von Immobilien ein darauf ausgerichtetes Szenario mit entsprechender Eigenmittelhaltung.

**Die SFMA macht im Aufsichtsdialo g die Oberleitungsorgane der Institute regelmässig auf deren Verantwortung bei der Kreditvergabepolitik aufmerksam. Stellt sie in diesem Bereich überhöhte Risiken oder Mängel fest, greift sie ein.** Bei Bedarf kann die **SFMA** institutsspezifische Massnahmen ergreifen. Diese sollen einerseits Tragbarkeit sowie nachhaltige Vergabe von Hypotheken und andererseits – durch Eigenmittelzuschläge – eine ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeit im Falle von Veränderungen der Risikotreiber (z. B. Zinsen, Immobilienpreise) sicherstellen. Ferner kann die **SFMA** eine überhöhte Risikobereitschaft durch Anordnung eines Risikoabbaus oder Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen Kreditrisikomanagements begrenzen.

**Neben dem Hypothekerbereich liegt das Hauptaugenmerk der SFMA betreffend Kreditrisiken weiterhin auf Leveraged-Finance-Positionen, auf dem Firmenkundengeschäft in der Schweiz und auf dem Lombardkreditgeschäft.** Dazu gehören auch Risiken, die aus konzentrierten oder wenig liquiden Sicherheiten resultieren. Zudem hat die **SFMA** ihre datenbasierte Aufsicht weiter gestärkt – unter anderem durch ein vertieftes Kreditrisikomonitoring, das Ausfallrisiken in inländischen Kreditportfolios systematisch erfasst und analysiert.

Des Weiteren ist das Credit-Spread-Risiko Gegenstand des Aufsichtsdialogs der SFMA und regelmässiger Verlustpotenzialanalysen bei grösseren Instituten. Zudem werden relevante Ausreisser in Geschäftsabschlüssen sowie Positionierungen mit erhöhter Marktsensitivität identifiziert und vertieft beurteilt. Bei grösseren Banken führt die SFMA Datenerhebung zu Engagements gegenüber Staaten durch.

Die SFMA überwacht die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Banken laufend. Mit regelmässigen und situationsabhängigen Analysen stellt sie die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen sicher. Zusätzlich analysiert die SFMA regelmässig die Einhaltung der besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken. Bei Feststellung von Defiziten können die Anforderungen verschärft werden. Weiter werden bei betroffenen Banken potenzielle Risiken in der Fremdwährungsrefinanzierung, insbesondere in US-Dollar, speziell adressiert. **Obwohl einzelne Akteure im Schweizer Finanzmarkt Tendenzen von Kreditknappheit eintreten sehen, stellte die SFMA in ihren Aufsichtsgesprächen keine Refinanzierungsklemme im Markt fest.** Insgesamt sind die Refinanzierungskosten jedoch gestiegen.

**Betreffend Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geldwäscherei führt die SFMA über sämtliche Aufsichtskategorien hinweg Vor-Ort-Kontrollen durch.** Dazu gehören insbesondere Vor-Ort-Kontrollen mit Blick auf die Risikotoleranz und den Umgang mit politisch exponierten Personen. Zu digitalen Vermögenswerten ergreift die SFMA bei Bedarf institutsspezifische Massnahmen. Auch im Zusammenhang mit den Russlandsanktionen führt die SFMA bei exponierten Instituten Vor-Ort-Kontrollen und Abklärungen durch.

**Betreffend Outsourcing-Risiko führt die SFMA ebenfalls spezifische Vor-Ort-Kontrollen durch – nicht nur bei Beaufsichtigten, sondern auch bei**

**deren Dienstleistern.** Zudem wertet sie Aufsichts- und Prüfdaten aus und bringt sich in die internationale Standardsetzungsdiskussionen ein. Im Fokus steht dabei insbesondere die Entwicklung der «Principles for the sound management of third-party risk» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS). Ebenso läuft eine Erweiterung der bisherigen Betrachtung von Outsourcing-Risiken hin zu einem umfassenden Drittparteienansatz.

Die SFMA beobachtet eine zunehmende Konzentration auf wenige Dienstleister. Sie sensibilisiert Institute und Dienstleister für die daraus resultierenden Risiken und tauscht sich mit anderen Behörden aus. Zudem erhebt sie ein Inventar wesentlicher Auslagerungen. Darauf basierend leitet sie Aufsichtshandlungen betreffend Management operationeller Risiken und Sicherstellung der operationellen Resilienz gemäss SFMA-RS 23/1 ab.

**Zum Management von Cyberrisiken hat die SFMA im August 2025 Prüfpunkte für Fondsleitungen und Verwalter von Kollektivvermögen veröffentlicht.** Diese Prüfpunkte bilden die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Beurteilung des Umgangs mit Cyberrisiken in Bezug auf Governance, Inventarisierung, Schutzdispositive, Risikoerkennung und Reaktionsfähigkeit der Institute. Bereits im Rahmen der Standardprüfstrategie ist ein Standardprüfprogramm zum Management von Cyberrisiken bei Banken der Aufsichtskategorien 3 bis 5 zur Anwendung gekommen. Die SFMA wertet die Ergebnisse systematisch aus und fordert von den beaufsichtigten Instituten risikobasierte Massnahmenpläne zur Nachverfolgung der festgestellten Mängel ein. Parallel dazu erhebt die SFMA mittels Fragebögen die Maturität des Cyberschutzdispositivs der Institute. Die Ergebnisse dieser Erhebung fliessen in die laufende datenbasierte Aufsicht ein und dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente. Darüber hinaus wird sie Red-Team-Übungen<sup>7</sup> enger begleiten und die Durchführung szenarioba-

<sup>7</sup> Red-Team-Übungen sind simulierte Cyberangriffe zur Verbesserung der Cybersicherheit.

sierter Cyberübungen gemäss den Anforderungen des [SFMARS 23/1 \(Rz. 61–70\)](#) zur operationellen Resilienzverstärken.

**Das IKT-Risiko überwacht die SFMA unter anderem mittels spezifischer Vor-Ort-Kontrollen bei Beaufsichtigten und mittels Auswertung von Aufsichts- und Prüfdaten.** Die Datenqualität und die erhobenen Datenpunkte werden laufend

überprüft und gegebenenfalls den Bedürfnissen der Aufsicht angepasst. Die SFMA verfolgt die internationale Entwicklung in diesem Bereich aktiv und bringt sich in die Diskussionen ein, um mögliche internationale Massnahmen zur Risikoreduktion abzuleiten. Sie überwacht insbesondere die Umsetzung der Anforderungen an das Management der IKT-Risiken aus dem [SFMARS 23/1 Rz. 47–60](#).

# Anhang: Bericht über die klimabezogenen Finanzrisiken

Mit diesem Bericht erfüllt die SFMA ihre Pflichten gemäss Abs. 1 und 3 Art. 40d des [Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen](#) und Abs. 1 und 3 Art. 129a der [Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen](#).

## Der Klimawandel schlägt sich in Finanzrisiken nieder

Der Klimawandel zeigt sich weltweit deutlich: Die Temperaturen steigen, Gletscher und Permafrost schmelzen, Niederschlagsmuster verändern sich, und Ökosysteme geraten aus dem Gleichgewicht. Die **Schweiz ist besonders betroffen**; die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit beträgt bereits heute 2,9 Grad (vgl. [Beitrag zum Klimawandel von MeteoSchweiz](#)).

Aus dem Klimawandel und weiteren Naturveränderungen ergeben sich einerseits **physische Risiken**, beispielsweise durch akute Ereignisse wie Stürme und Berflutungen oder chronische Veränderungen wie den Anstieg der Durchschnittstemperatur. Andererseits kann der Wandel zu einer weniger Treibhausgas (THG) ausstossenden und naturverträglicheren Wirtschaft zu **Transitionsrisiken** führen, beispielsweise aufgrund eingreifender politischer Massnahmen und technologischer Entwicklungen, wie auch aufgrund Änderungen in der Rechtsprechung oder im Verhalten der Marktteilnehmenden.

Physische Risiken und Transitionsrisiken können für Finanzinstitute zu finanziellen Risiken führen. Diese **klima- und weiteren naturbezogenen Finanzrisiken** schlagen sich beispielsweise in den klassischen Risikokategorien wie Kredit-, Markt-, Versicherungs-, Reputations- und Rechtsrisiken sowie in operationellen Risiken nieder. Ereignisse wie die Unwetter im Sommer 2024 in den Kantonen Bern, Graubünden, Tessin und Wallis oder der Bergsturz von Blatten vom Mai 2025 zeigen die Wichtigkeit eines stabilen und vorausschauenden Risikomanagements von Banken und Versicherern auf.

Mit der Zunahme physischer Risiken vergrössert sich die **Versicherungslücke** global stetig, also die Differenz zwischen versicherten und nicht versicherten Schäden. Themen wie Versicherbarkeit und stark steigende Prämien beschäftigen vielerorts Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Die Schweiz ist ein Sonderfall, mit einer Versicherungsquote von über 95 Prozent (vgl. [«Die Elementarschadenversicherung ist weltweit einzigartig»](#), Schweizerischen Versicherungsverband) aller Gebäude und Fahrhabe bei Elementarschäden.<sup>8</sup> Grund hierfür ist einerseits die verbreitete obligatorische Gebäudeversicherung.<sup>9</sup> Diese wird in 19 Kantonen durch die kantonale Gebäudeversicherung bereitgestellt, in den anderen durch private Versicherungsunternehmen. Ein weiterer Grund ist die doppelte Solidarität (einheitliche Deckung und Prämien für die Versicherten, Risikoausgleich unter den Versicherern; vgl. [Kantonale Gebäudeversicherungen](#) und [Elementarschadenpool](#)).

## Klimabezogene Risikolage der schweizerischen Finanzinstitute

Für die nachfolgenden Einschätzungen der Risikolage stützt sich die SFMA auf diverse Datenerhebungen.<sup>10</sup> Bedeutend sind insbesondere die Datenerhebungen bei den **32 Banken** und **44 Versicherern** der Aufsichtskategorien 1 bis 3. Bei diesen mittleren bis grossen Finanzinstituten kann von den sich materialisierenden Risiken die grösste Gefahr für den schweizerischen Finanzplatz ausgehen.

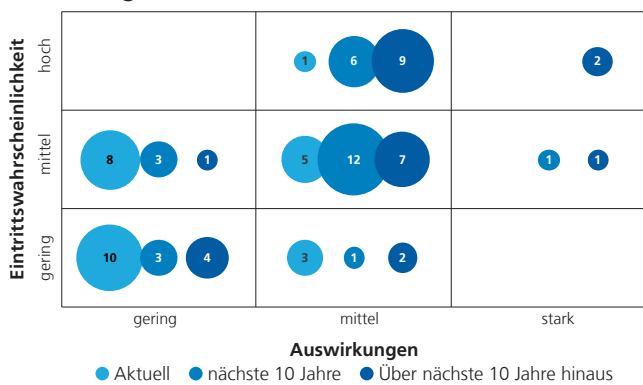
Die Banken und Versicherer schätzen die **Transitionsrisiken** für den Finanzplatz Schweiz derzeit als eher gering ein, rechnen aber mit einer Zunahme innerhalb der nächsten zehn Jahre. Auch bei ihrer Einschätzung der **physischen Risiken** sehen Banken und Versicherer eine klare Zunahme über die Zeit. Während gegenwärtig einzig drei Versicherer die Auswirkungen als stark bewerten, schliessen sich für die fernere Zukunft fünf Banken und weitere sieben Versicherer dieser Einschätzung an.

<sup>8</sup>In der Schweiz gelten gemäss Aufsichtsverordnung (AVO) die folgenden neun Naturgefahrenprozesse als Auslöser von Elementarschäden: Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben. Schäden durch Erdbeben sind ausgeschlossen und müssen separat versichert werden.

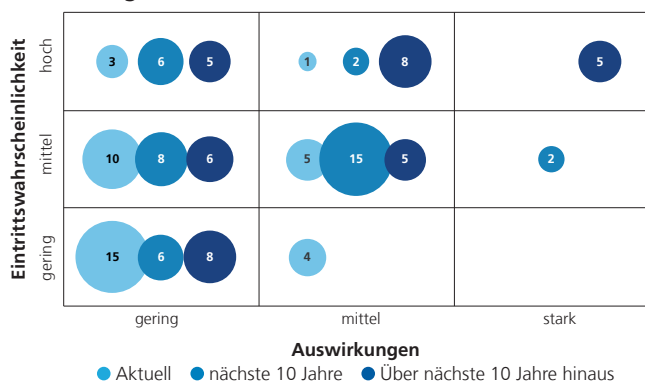
<sup>9</sup>Kein Obligatorium besteht in den Kantonen Genf, Wallis, Tessin und Appenzell Innerrhoden (Ausnahme: Bezirk Oberegg).

<sup>10</sup>Datenerhebung «Klimabezogene Finanzrisiken» bei 32 Banken der Aufsichtskategorien 1 bis 3 (Stichtag: 31. Dezember 2024); Datenerhebung für die Anlagetätigkeit bei 188 Versicherern der Aufsichtskategorien 2 bis 5 (Berichtsjahr 2024); Umfrage «Klimarisiken» 2024 bei 44 Versicherern der Aufsichtskategorien 2 und 3. Geben Grafiken eine geringere Anzahl an Instituten an, dann lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die entsprechenden Daten nicht von allen Instituten vor.

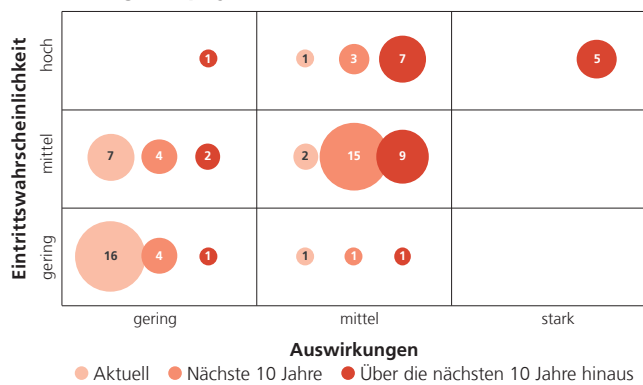
### Bewertung der Transitionsrisiken durch Banken



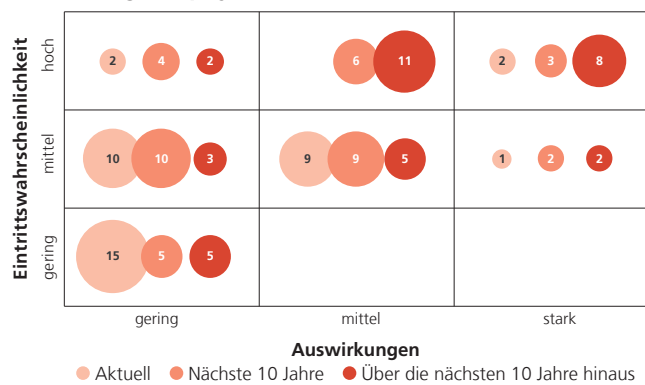
### Bewertung der Transitionsrisiken durch Versicherer



### Bewertung der physischen Risiken durch Banken



### Bewertung der physischen Risiken durch Versicherer



Einschätzung der Institute zu den Transitions- und physischen Risiken für drei Zeithorizonte. Die Grösse der Kugeln korrespondiert mit der Anzahl der Banken oder Versicherer, die die jeweilige Kombination gewählt haben (zusätzlich als Zahl angegeben).

Die SFMA teilt die Beurteilung der Finanzmarktteilnehmer, **dass in Zukunft die Risikoexposition gegenüber Transitionsrisiken und physischen Risiken zunimmt**. Es bestehen weiterhin hohe Niveaus an Unsicherheiten in der Modellierung von Klimarisiken. Insbesondere die physischen Risiken werden möglicherweise noch systematisch unterschätzt.

Die Exponierung der Banken und Versicherer gegenüber klimabezogenen Finanzrisiken lässt sich auch mittels ihrer Exposure-Anteile in klimapolitisch relevanten Sektoren abschätzen. Dies sind die Wirtschaftssektoren, die gemäss Battiston et al. (2017) besonders anfällig gegenüber **Transitionsrisiken**

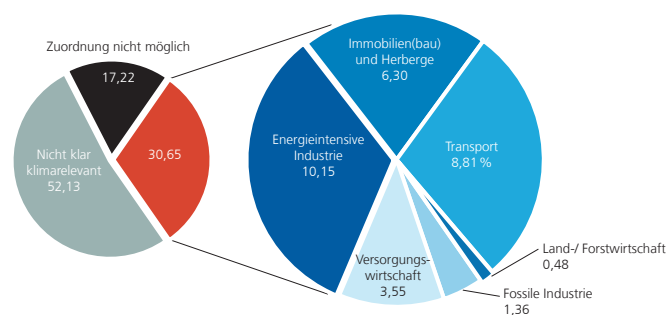
sind: Land- und Forstwirtschaft, energieintensive Industrie, fossile Industrie, Immobilien(bau) und Herberge, Transport und Versorgungswirtschaft.

Bei den Banken lassen sich anhand der rapportierten Daten gut 30 Prozent der Unternehmenskredite und -anleihen, der Projektfinanzierungen, der Aktien sowie der Beteiligungen im Bankenbuch den klimapolitisch relevanten Sektoren zuordnen. Bei den Versicherern sind es rund 9 Prozent sämtlicher Assets. Sowohl bei den Banken als auch bei den Versicherern ist aber aufgrund der Datenlage eine Zuordnung der Risikopositionen teilweise nicht möglich. Zudem fällt für beide Branchen ein grösserer Teil auf die Finanz-

### Bankenbuchanteil in klimapolitisch relevanten Sektoren Banken

Bruttoexposures gegenüber nicht finanziellen Unternehmen durch Kredite (ohne Hypothekarkredite), Unternehmensanleihen, Projektfinanzierungen, Aktien & Beteiligungen

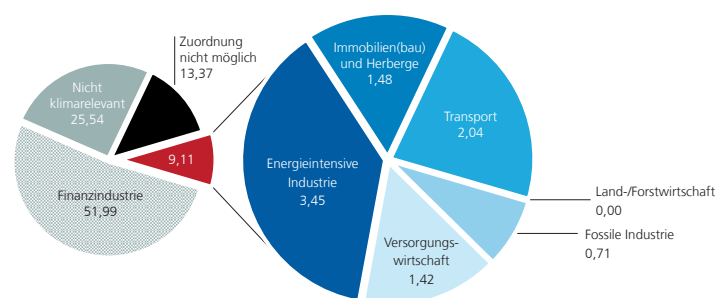
in Prozent



Auf Basis der Angaben von 31 Instituten

### Anteil Assets in klimapolitisch relevanten Sektoren Versicherer

in Prozent



Auf Basis der Angaben von 185 Instituten

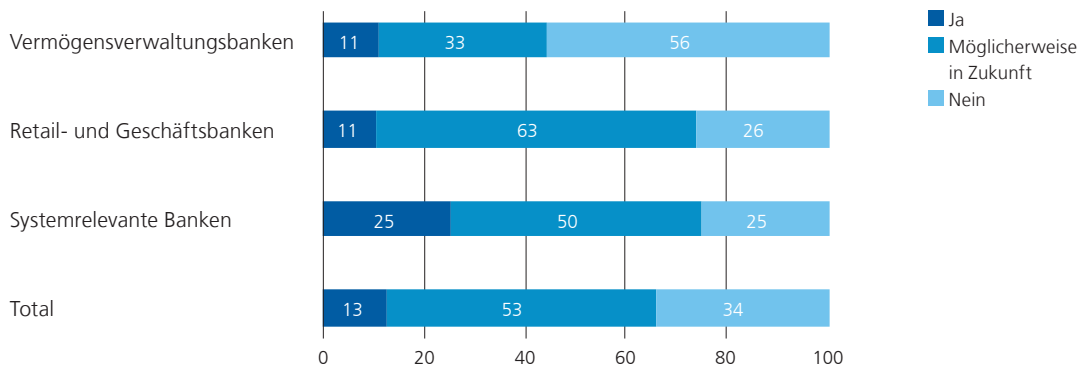
industrie. Bei den Versicherern ist es gut die Hälfte aller Assets, bei den Banken ist der genaue Anteil nicht bekannt. Auch dieser Teil wäre in gewissem Masse den klimapolitisch relevanten Sektoren zuzurechnen, und entsprechend dürften die tatsächlichen Anteile unterschätzt werden. Gleichzeitig sind in der Schweizer Stromproduktion die Wasser- und die Atomkraft wichtig, und der Anteil an Solar- und Windkraft nimmt zu. Entsprechend wird das Exposure im Sektor Versorgungswirtschaft etwas überschätzt.

Die Geschäftsaktivitäten der Finanzinstitute können zu klimabezogenen **Rechts- und Reputationsrisi-**

**ken** führen. So sehen sich aufgrund der Finanzierung von Aktivitäten mit hohen THG-Emissionen 13 Prozent der Banken entsprechenden Risiken ausgesetzt. Weitere 53 Prozent erachten dies für die Zukunft als möglich. Ein knappes Drittel der Banken sieht bereits heute den Vorwurf des Greenwashings als relevantes Risiko. Für weitere 44 Prozent ist dies für die Zukunft möglich. Bei den Versicherern betrachten 16 Prozent der Institute den Vorwurf des Greenwashings als relevantes Risiko, 45 Prozent erachten dies für die Zukunft als möglich. Es gibt dabei deutliche Unterschiede zwischen den Sparten.

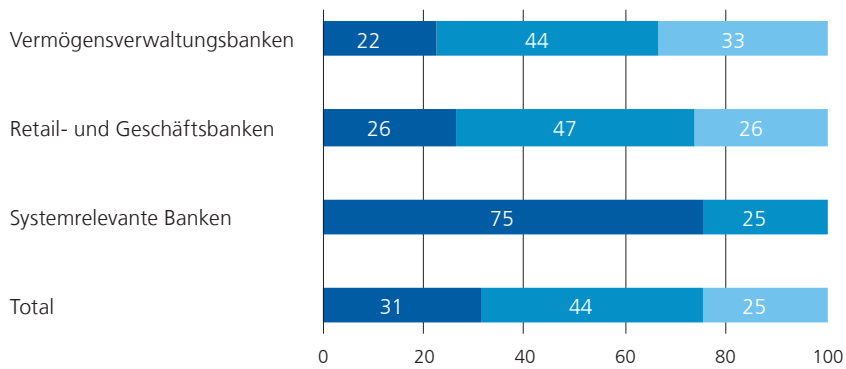
### Rechts- und Reputationsrisiken aufgrund der Finanzierung von THG-Emissionen Banken

in Prozent



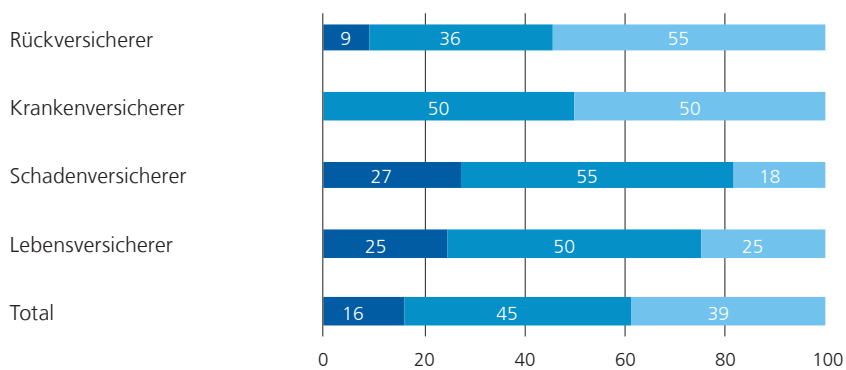
### Rechts- und Reputationsrisiken aufgrund eines Greenwashing-Vorwurfs Banken

in Prozent



### Rechts- und Reputationsrisiken aufgrund eines Greenwashing-Vorwurfs Versicherer

in Prozent



### Spotlight auf Banken: Transitionsrisiken und klimabezogene Kreditrisiken

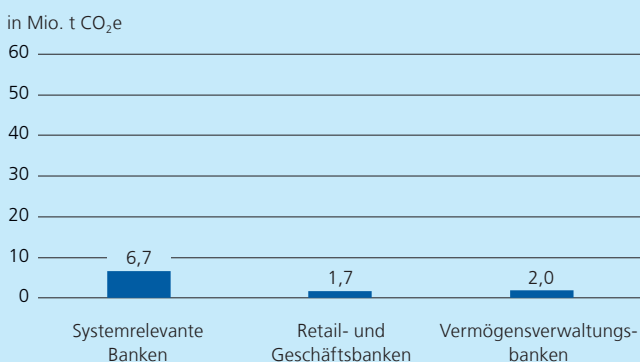
Die Exponierung der Banken gegenüber **Transitionsrisiken** lässt sich auch durch die von ihnen **finanzierten Aktivitäten mit THG-Emissionen** von Drittparteien (z. B. ihrer Kundschaft) ableiten.

Die sogenannten Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden durch die Banken mittels ihrer Unternehmenskredite und -anleihen, Projektfinanzierungen, Aktien sowie Beteiligungen finanziert. Sie belaufen sich auf 10,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Bei

den verwalteten Vermögen (Assets under Management) sind es 53 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Bei finanzierten Emissionen ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei auch um Finanzierungen von Transformationen zu einer klimaverträglicheren Wirtschaft handeln kann.

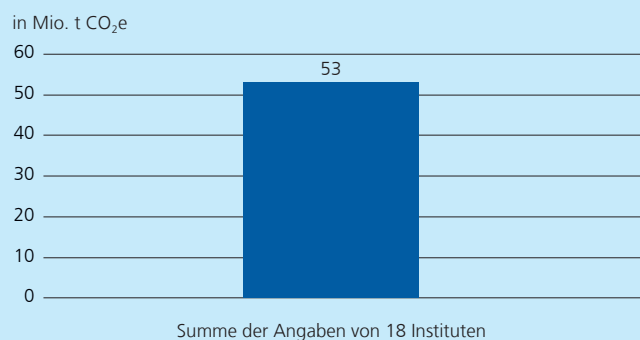
Der **Carbon Footprint (CO<sub>2</sub>-Fussabdruck)** zeigt zusätzlich auf, wie stark die einzelnen Banken (anonymisiert geordnet) im Bilanzgeschäft in klimapolitisch relevanten Sektoren investieren. Die **Weighted Average Carbon Intensity (WACI, gewichtete**

#### Scope-1+2-finanzierte THG-Emissionen in klimapolitisch relevanten Sektoren: Bilanzgeschäft

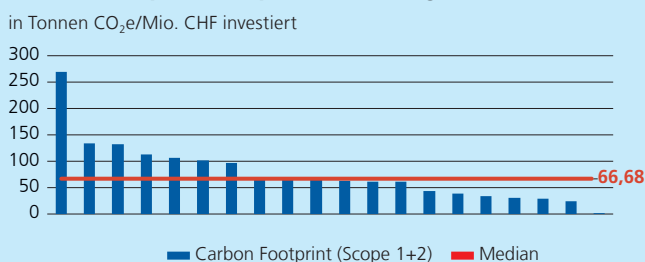


Auf Basis der Angaben von 32 Instituten

#### Scope-1+2-finanzierte THG-Emissionen in klimapolitisch relevanten Sektoren: Assets under Management

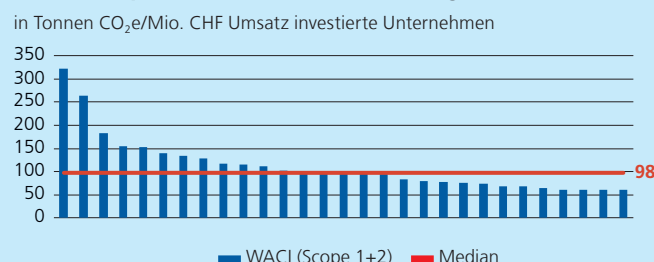


#### Carbon Footprint (Scope 1+2), Bilanzgeschäft



Auf Basis der Angaben von 20 Instituten

#### WACI (Scope 1+2), Assets under Management



Auf Basis der Angaben von 29 Instituten

**durchschnittliche Kohlenstoffintensität**) zeigt auf, wie THG-intensiv die Unternehmen in den durch die Bank verwalteten Portfolios produzieren.

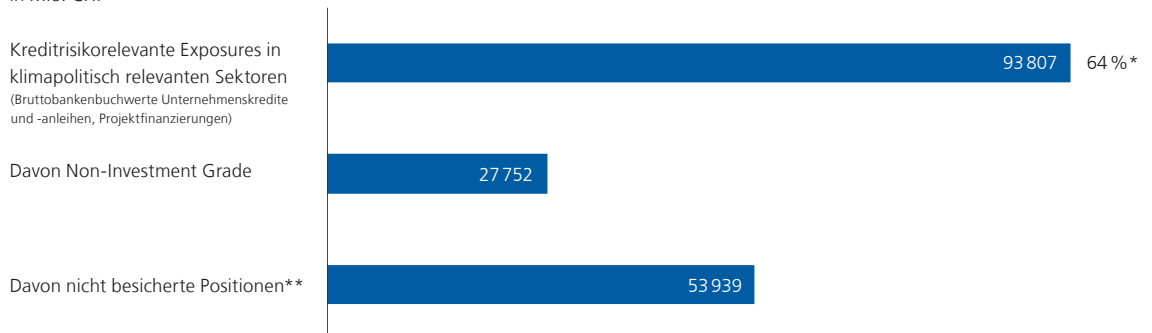
Hinweise auf **klimabezogene Kreditrisiken** geben die folgenden Abbildungen. 64 Prozent der kreditrisikorelevanten Exposures sind in klimapolitisch relevanten Sektoren und somit zusätzlich mit entsprechenden Risiken behaftet. Non-Investment-Grade oder nicht besicherte Positionen deuten hier auf potenziell besonders stark von Ausfallrisiken betroffene Engagements hin. Wie oben dargelegt, sehen die meisten Banken die höchsten Risiken in den längeren Fristen. Die unten stehende Fälligkeitsstruktur zeigt diese Exposures, die somit stärker von Klimarisiken betroffen sein können.

Transitionsrisiken und klimabezogene Kreditrisiken können sich insbesondere bei Banken ergeben, deren Hypothekarportfolio **Konzentrationen an Immobilien mit mittlerer oder schlechter Energieeffizienz**<sup>11</sup> aufweist. Die befragten Banken ordnen 34 Prozent der Immobilien diesen Kategorien zu, wobei ein Teil dieses Werts auch auf bankeigenen Schätzungen beruht (siehe Grafik «Verwendete Quellen»). Bei 23 Prozent ist die Energieeffizienz der Immobilien unbekannt und somit potenziell auch ungenügend.

<sup>11</sup> Eine «schlechte Energieeffizienz» entspricht hier einer Gesamtenergieeffizienz F bis G gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), eine «mittlere» entspricht der Gesamtenergieeffizienz D bis E und eine «gute» entspricht der Gesamtenergieeffizienz A bis C oder einer Zertifizierung nach einem Minergie-Standard.

### Kreditrisikorelevante Exposures in klimapolitisch relevanten Sektoren

in Mio. CHF



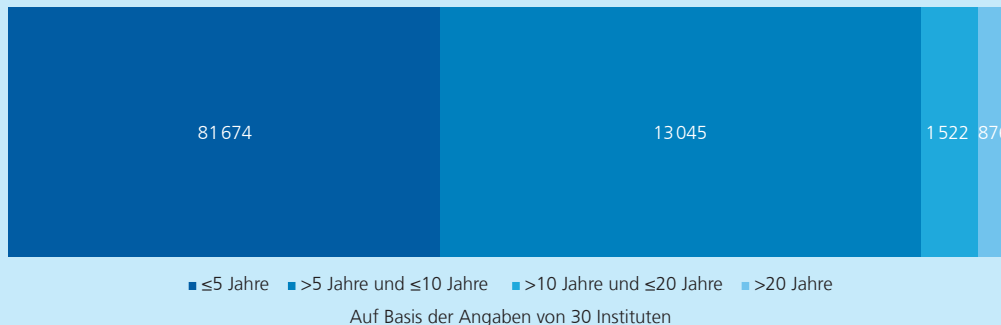
Auf Basis der Angaben von 30 Instituten

\* Anteil kreditrisikorelevanter Exposures in klimapolitisch relevanten Sektoren von allen Sektoren.

\*\* Positionen, die nicht mit im Standardansatz anerkannten finanziellen Sicherheiten oder mit Immobilien besichert sind.

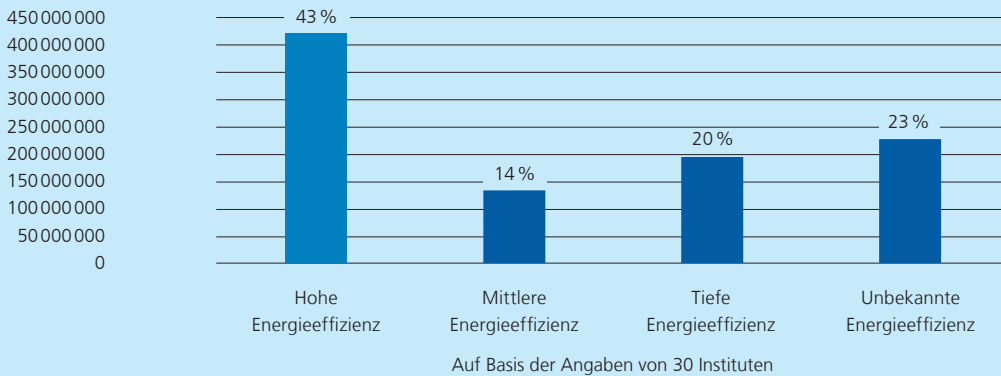
### Fälligkeitsstruktur der Exposures in klimapolitisch relevanten Sektoren: Bankenbuch und Handelsbuch

in Mio. CHF



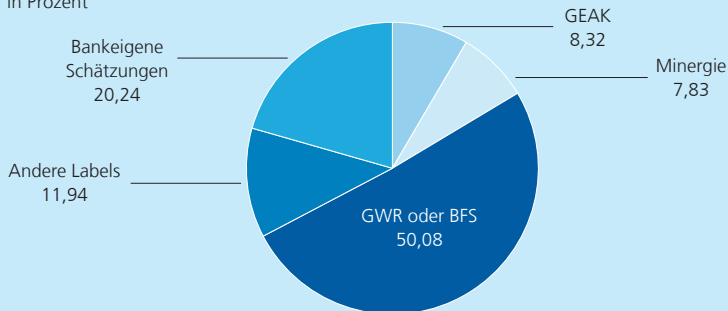
### Hypothekarkreditvolumen nach Energieeffizienzklassen

in TCHF



### Verwendete Quellen

in Prozent



GEAK bezeichnet den Gebäudeenergieausweis der Kantone, GWR das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister und BFS das Bundesamt für Statistik.

## Umgang der Institute mit klimabezogenen Finanzrisiken

Das [SFMA-Rundschreiben 2026/1](#) konkretisiert die Erwartungen der SFMA an den Umgang der Banken und Versicherer mit klimabezogenen Finanzrisiken. Es tritt stufenweise ab dem 1. Januar 2026 in Kraft. Es bestehen jedoch schon länger nationale wie auch internationale klimabezogene Offenlegungspflichten. Viele insbesondere mittelgrosse und grössere Institute sind deshalb mit entsprechenden Fragestellungen zum Risikomanagement bereits vertraut. Die SFMA konnte generell feststellen, dass die Institute der Aufsichtskategorien 1 bis 3 **aktiv an der Einbettung der klimabezogenen Finanzrisiken in ihr institutsweites Risikomanagement** arbeiten.

In den Jahren 2024 und 2025 zeigte sich im Rahmen von Überprüfungen und Fachgesprächen, dass die grossen Banken und Versicherer für ihre klimabezogenen Finanzrisiken eine **Governance-Struktur** etabliert haben. Auch führen sie systematische Beurteilungen der Wesentlichkeit der klimabezogenen Finanzrisiken durch. Einzelne Institute weisen noch

Schwächen auf. So fehlten in diesen Fällen etwa klar festgelegte systematische Risikobeurteilungskriterien. Oder es fehlten bei der Beurteilung der für das Institut relevanten Nachhaltigkeitsthemen nachvollziehbare Ableitungen der daraus folgenden finanziellen Risiken.

Die SFMA untersuchte 2025 auch die **Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)** der grösseren oder im Ausland tätigen Versicherer. Mit dem ORSA nehmen die Institute eine vorausschauende Selbstbeurteilung ihrer Risikosituation und ihres Kapitalbedarfs vor. Die SFMA stellte eine starke Heterogenität im Umgang mit den klimabezogenen Finanzrisiken im ORSA fest. So gab es Versicherer, die umfassende Analysen vorlegten, während andere mit vergleichbarem Geschäftsmodell diese Risiken nicht untersuchten, da sie sie nicht als wesentlich einschätzten.

Die SFMA befragte die Banken und Versicherer der Kategorien 1 bis 3 auch zu ihren Zielsetzungen im Bereich Klima im Einklang mit dem [Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die](#)

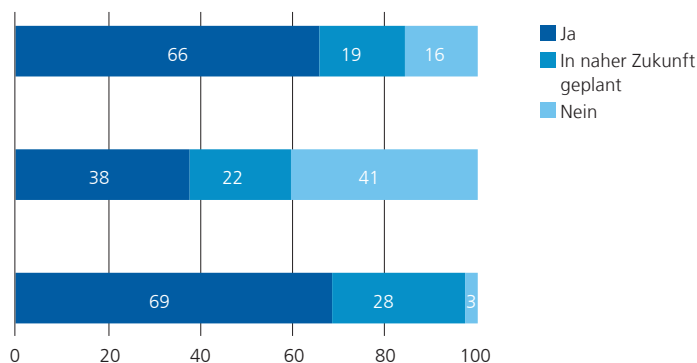
### Ziele Banken

in Prozent

Klimabezogene Ziele für finanz. Emissionen?

Klimabezogene Ziele für Vermögensverwaltungsgeschäft?

Transitionsplanung für klimapolitisch relevante Sektoren?



**Stärkung der Energiesicherheit** und den dazugehörigen Transitionsplänen («Fahrplänen»). 66 Prozent der Banken und Versicherer haben **klimabezogene Ziele**. Jedoch nur 38 Prozent der Banken haben entsprechende Ziele in Bezug auf das Vermögensverwaltungsgeschäft definiert. Auffallend ist, dass gewisse Versicherer zwar klimabezogene Ziele definiert haben, eine konkrete Zeitplanung zur Erreichung dieser Ziele jedoch noch aussteht.

und andererseits der Risikominimierung. Sie umfassen teilweise die gesamte Wertschöpfungskette (Förderung und Energieerzeugung), in anderen Fällen einzelne Komponenten (insbesondere Stromproduktion durch Kohle).

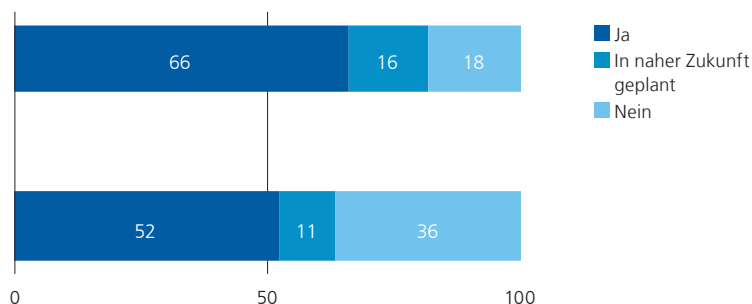
Im Markt bereits weitverbreitet sind **Expositionsgrenzen für klimapolitisch relevante Sektoren** für das Anlageportfolio: 53 Prozent der Banken und 82 Prozent der Versicherer haben sich solche Expositionsgrenzen gesetzt. Diese Limiten betreffen in erster Linie die fossilen Energieträger (Kohle, Öl, Gas) und dienen einerseits der Erreichung der Klimaziele

### Ziele Versicherer

in Prozent

Klimabezogene Ziele für Investitionstätigkeit?

Transitionsplanung für klimapolitisch relevante Sektoren?



### Spotlight auf Versicherungen: Underwriting

Beim Underwriting reduzieren die Versicherer zum einen ihre klimabezogenen Versicherungsrisiken direkt mittels Zeichnungsrichtlinien. Zum anderen unterstützen sie mit Beratungen oder finanziellen Anreizen für Schutzmassnahmen auch die versicherten Personen und Unternehmen dabei, die Risiken von Naturereignissen (NatCat-Risiken) zu minimieren. Gewisse Versicherer haben auch Zeichnungsrestriktionen (Expositionsgrenzen) für klimapolitisch relevante Wirtschaftssektoren eingeführt.

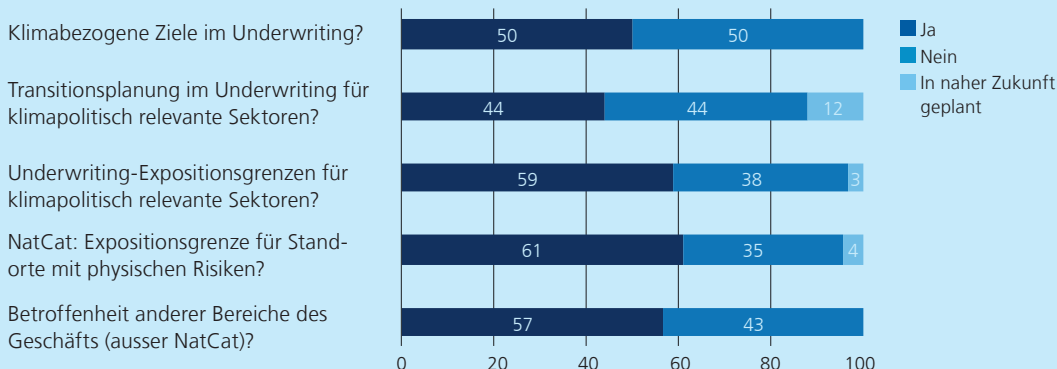
Die **Expositionsgrenzen für klimapolitisch relevante Sektoren** betreffen analog zum Anlageportfolio in erster Linie die fossilen Energieträger (Kohle, Öl, Gas). Limiten im Zusammenhang mit dem Abbau und der Verwertung von Kohle sind am weitesten verbreitet. Bei Gas und Öl wird teilweise unterschieden zwischen konventionellen und unkonventionellen Produktionsmethoden (z. B. Abbau von Ölsand, Fracking).

Knapp zwei Drittel der Versicherer, die NatCat-Risiken zeichnen, haben **Expositionsgrenzen für geografische Standorte mit hohen physischen Risiken**. Bei diesen handelt es sich einerseits um generelle Limiten pro Kontinent, Region oder Land. Andererseits sind es Zonen oder Gebiete mit ausgewiesener Elementarschadengefährdung (insbesondere in der Schweiz). Hierbei sehen die Versicherer Limitierungen einerseits auf kumulierter Basis in Bezug auf das gesamte NatCat-Exposure und andererseits auch für einzelne Elementarrisiken vor.

Etwas mehr als die Hälfte der Versicherer geht davon aus, dass (abgesehen von NatCat) zukünftig **weitere Bereiche ihres Geschäftsportfolios** durch den Klimawandel betroffen sein werden. Erwartet werden Auswirkungen unter anderem auf die Bereiche Leben, Reise- und Rechtsschutzversicherung, Krankentaggeld sowie Landwirtschaft. Ursache sind neben meteorologischen Aspekten wie der Zunahme von Hitzetagen und Dürren sowie Extremereignissen unter anderem auch sich ändernde Mobilitätspräferenzen sowie Klagen im Kontext von Klimaschutz.

### Underwriting Versicherer

in Prozent



## Massnahmen der SFMA

Als allgemeine Massnahme zur Adressierung der potenziellen Risiken kommunizierte die SFMA im Dezember 2024 mit dem neuen **Rundschreiben 2026/1 «Naturbezogene Finanzrisiken»** ihre Erwartungen an Banken und Versicherer in Bezug auf das Management der klima- und weiterer naturbezogener Finanzrisiken. Das Rundschreiben tritt stufenweise ab dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Als weitere allgemeine Massnahme kommunizierte die SFMA im Jahr 2021 **Anforderungen an klima-bezogene Offenlegungen** an die grössten Banken und Versicherer (Aufsichtskategorien 1 und 2). Im Jahr 2024 führte sie dazu eine Expost-Evaluation durch, die ergab, dass sich die Anforderungen bewährt haben. Angesichts dessen sowie fortlaufender nationaler und internationaler Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sieht die SFMA vorläufig von einer Revision ab.

Zur Erkennung auffälliger Institute, beispielsweise solcher mit besonders erhöhten Risikoexponierungen, führt die SFMA regelmässig sogenannte **Benchmarkbeurteilungen** durch. Dazu stützt sie sich insbesondere auf Datenerhebungen bei den Banken und Versicherern der Aufsichtskategorien 1 bis 3, die systematische Durchsicht von Dokumenten der Institute sowie strukturierte Gespräche mit ihnen.

**Institutsspezifische Massnahmen** der SFMA bei auffälligen Instituten beinhalteten – in der Zeitspanne von Ende 2024 bis Mitte 2025 – die Durchführung von dedizierten Aufsichtsgesprächen oder Vor-Ort-Kontrollen sowie die Äusserung von Erwartungen an diese Institute zur Behebung allfälliger von der SFMA identifizierter Schwächen. Die SFMA formulierte solche Erwartungen insgesamt gegenüber sieben Instituten. Festgestellte Schwächen umfassten vor allem die fehlende systematische Behandlung physischer Risiken im Kreditvergabeprozess oder fehlende quantitative Klimaziele.

Ergänzend zu den oben genannten Arbeiten führte die SFMA in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank SNB bei der UBS bereits zweifach **Klimaszenarioanalysen** durch, so zuletzt im Jahr 2024 (vgl. **Bericht zur Finanzstabilität 2025 der SNB**). Die SFMA führt für ausgewählte Schwerpunktthemen auch **finanzplatzübergreifende Analysen** durch. Zusammen mit der SNB startete sie im Jahr 2025 eine Analyse des möglichen Verlustpotenzials im schweizerischen Gebäudepark aufgrund von Schäden durch physische Risiken unter diversen vorwärtsschauenden Klimaszenarien. Dies als Vertiefung einer ersten solchen Analyse im Jahr 2024, die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren unterlag (vgl. **Seite 36 im SFMAJahresbericht 2024**). Durch den Einbezug von Daten von Climada Technologies und Wüest Partner soll die Analyse geschärft werden.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AVO</b>	Aufsichtsverordnung
<b>BACS</b>	Bundesamt für Cybersicherheit
<b>BCBS</b>	Basel Committee on Banking Supervision
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>DDoS</b>	Distributed Denial of Service
<b>ERV</b>	Eigenmittelverordnung
<b>ETP</b>	Exception to Policy
<b>GEAK</b>	Gebäudeenergieausweis der Kantone
<b>GWR</b>	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>IRB</b>	Internal Ratings-based Approach, auf interne Ratings basierender Ansatz
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>LTV</b>	Loan to Value
<b>NatCat</b>	Natural Catastrophes, Naturkatastrophen/Naturereignisse
<b>NBFI</b>	Non-Bank Financial Institution
<b>OFAC</b>	Office of Foreign Assets Control
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment, Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs
<b>RS</b>	Rundschreiben
<b>Rz.</b>	Randziffer
<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>SST</b>	Schweizer Solvenztest für Versicherungsunternehmen
<b>THG</b>	Treibhausgas
<b>VAG</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz
<b>WACI</b>	Weighted Average Carbon Intensity, gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht SFMA  
Hirschengraben 8,  
3011 Bern

[info@swissfma.com](mailto:info@swissfma.com)  
[www.swissfma.com](http://www.swissfma.com)

### **Herstellung**

Stämpfli Kommunikation, Bern

17. November 2025